

Geschäftsbericht 2025

Kreislaufwirtschaft im Landkreis Karlsruhe



”

Das Jahr 2025 hat wichtige Impulse für die Abfall- und Kreislaufwirtschaft gesetzt. Neue Anforderungen bei Verpackungen, Alttextilien und Batterien zeigen, wie wichtig Recycling und Ressourcenschonung werden. Gleichzeitig gilt es, die Veränderungen im Rahmen des neuen Abfallwirtschaftskonzepts im Landkreis Karlsruhe aktiv zu gestalten und unsere Abfallwirtschaft zuverlässig, nachhaltig und bürgernah weiterzuentwickeln.“

Carol Adam

Geschäftsführerin des Abfallwirtschaftsbetriebs

Wiederverwendung und Recycling sind zentrale Bausteine für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und den schonenden Umgang mit wertvollen Ressourcen.

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 war von wichtigen Veränderungen und neuen Impulsen für die Abfall- und Kreislaufwirtschaft geprägt. Vor allem bei Verpackungen, Alttextilien und Batterien haben sich wichtige rechtliche Änderungen ergeben. Dabei wird zunehmend deutlich: Neben der sicheren Entsorgung gewinnen die Rückgewinnung von Wertstoffen, die Ressourcenschonung und das Recycling zunehmend an Bedeutung. Mit dem Inkrafttreten der neuen europäischen Verpackungsverordnung wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung vollzogen. Die Verordnung schafft einen europaweit einheitlichen Rahmen für Verpackungen und Verpackungsabfälle und stellt insbesondere die Vermeidung, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen stärker in den Mittelpunkt. Viele der neuen Anforderungen werden ab August 2026 wirksam. Damit wird bereits bei der Gestaltung und Herstellung von Verpackungen die Frage entscheidender, wie Materialien am Ende ihrer Nutzung möglichst hochwertig im Kreislauf gehalten werden können.

Auch bei den Alttextilien hat sich Wesentliches verändert. Seit dem 1. Januar 2025 gilt für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Pflicht zur getrennten Sammlung von Textilabfällen. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine stärkere Wiederverwendung und ein hochwertiges Recycling zu schaffen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schaffte daraufhin auf den Wertstoffhöfen im Landkreis eine Abgabe-

möglichkeit für Alttextilien und Schuhe.

Einen weiteren wichtigen Entwicklungsschritt markierte 2025 das neue Batterierecht. Am 18. August 2025 traten die abfallrechtlichen Regelungen der europäischen Batterieverordnung in Kraft. Zum 7. Oktober 2025 folgte mit dem Batterierecht-Durchführungsgesetz die Anpassung des deutschen Rechts. Das bisherige Batteriegesetz wurde damit weitgehend abgelöst. Die neuen Regelungen ordnen insbesondere die Rücknahme und Verwertung von Altbatterien neu und stärken die erweiterte Herstellerverantwortung.

Im kommenden Jahr werden uns weitere wichtige Entwicklungen beschäftigen. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in seiner Novembersitzung mehrere Änderungen am abfallwirtschaftlichen Angebot und den Gebühren im Landkreis beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen werden schrittweise durchgeführt, einige werden bereits ab 2026 realisiert. Gemeinsam gilt es nun, die anstehenden Veränderungen zu gestalten und die Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe auch künftig zuverlässig, nachhaltig und bürgernah weiterzuentwickeln.

Ihre Carol Adam,
Geschäftsführerin des Abfallwirtschaftsbetriebs



01

Unternehmens- portrait

- 8 **Finanzen und Rechnungswesen**
- 9 **Öffentlichkeitsarbeit**

02

Projekte für mehr Nachhaltigkeit im Landkreis

- 12 **Blick hinter die Kulissen**
- 13 **Nachhaltige Textilkreisläufe**
- 14 **Zero Waste in der Küche und im Alltag**
- 15 **Abfallwirtschaft im Wandel**
- 16 **IT-Migration**
- 17 **Zukunft der Bioabfallverwertung**

03

Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe

- 19 **Strukturdaten**
- 20 **Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe**
- 21 **Kooperation mit Städten und Gemeinden**

04

Technische Daten: Abfallerfassung und -aufkommen

- 24 **Abfallerfassung**
- 29 **Abfallaufkommen**

05

Entsorgungswege und Nutzung der Abfälle

- 49 **Stoffliche Verwertung**
- 50 **Energetische Verwertung**
- 51 **Deponierung von Abfällen**

06

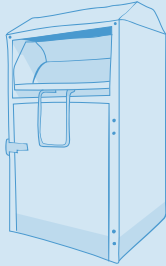
Das Geschäftsjahr 2025 in Zahlen

- 53 **Geschäftsverlauf**
- 56 **Ertrags-, Finanz und Vermögenslage**
- 59 **Bilanz**
- 61 **Gewinn- und Verlustrechnung**
- 62 **Abfallgebühren**
- 62 **Deponienachsorge**
- 63 **Planung 2026**

Ausblick 07

- 65 **Ausblick**

Das Jahr 2025 auf einen Blick



Mai 2025:

zusätzliche Altkleidercontainer erweitern das Angebot an den Wertstoffhöfen.



8 % weniger Sperrmüll
im Vergleich zum Vorjahr.

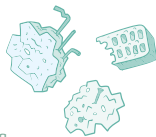
46 %

der Kunden im Landkreis Karlsruhe entsorgen ihren Bioabfall über das Bringsystem.



9,94 %

Steigerung beim Anteil der 80-Liter-Behälter.



Stilllegung der Kreiserde-deponie reduziert Anteil mineralischer Abfälle drastisch um

82 %

63.873 Mg Abfälle

wurden 2025 zu Strom, Prozessdampf und Fernwärme.



2025

konnten die Gebührensätze trotz Inflation unverändert bleiben.



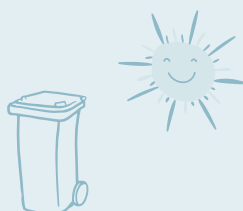
47.642 Mg

Wertstoffe wurden 2025 in der grünen Tonne gesammelt.



Letztmalig 2025

wurde die wöchentliche Leerung des Bioabfalls in den Sommermonaten angeboten.





Unternehmensportrait

- 8 **Finanzen und Rechnungswesen**
- 9 **Öffentlichkeitsarbeit**

Unternehmensportrait

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe ist ein Eigenbetrieb mit Sitz in Bruchsal. Der Eigenbetrieb erfüllt die gesetzlichen Aufgaben als Träger der öffentlichen Abfallentsorgung. Aufgabe und Ziel sind entsprechend der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes **die Vermeidung, die Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen**. Grundlage für entsprechende Maßnahmen bildet das Abfallwirtschaftskonzept. In diesem Rahmen schafft der Abfallwirtschaftsbetrieb die notwendigen Voraussetzungen und hält die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen vor.

Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die seinen Betriebszweck fördern oder ihn wirtschaftlich berühren. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbständigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder an sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen. Er vertritt auch die Interessen des Landkreises als

Gesellschafter in dessen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen. Im Auftrag des Landkreises kann er auch weitere hoheitliche Tätigkeiten wahrnehmen, soweit diese ihm übertragen werden.

Kompetente Mitarbeiter sind der Schlüssel, um das tägliche Arbeitspensum gewissenhaft und zuverlässig zu bewältigen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigte im Jahr 2025 insgesamt 44 Mitarbeiter in den Bereichen Verwaltung und Service (Abteilung 1), Technik (Abteilung 2) sowie Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung 3). Alle Bereiche werden von Abteilungsleitern bzw. der Geschäftsführung koordiniert. Die drei Abteilungen sind in zwei oder drei Sachgebiete unterteilt mit jeweils einer Sachgebietsleitungen.

Im Folgenden wird die Abteilung Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit, die sich aus den Sachgebieten „Finanzen und Rechnungswesen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ zusammensetzt, näher vorgestellt.

In 3 Abteilungen

sind die Arbeitsbereiche des Abfallwirtschaftsbetriebs unterteilt.

1.1 Finanzen und Rechnungswesen

Das Sachgebiet Finanzen und Rechnungswesen ist für die kaufmännische Steuerung sowie das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Haushalts-, Budget- und Finanzplanung einschließlich Liquiditätsmanagement, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Erstellung von Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan.

Darüber hinaus verantwortet das Sachgebiet die gesamte Finanzbuchhaltung mit Haupt-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung, sowie die Erstellung von Jahres- und Zwischenabschlüssen nach Handels- und Steuerrecht für die Tochtergesellschaft und nach Eigenbetriebsrecht-HGB für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Der Zahlungsverkehr sowie das Mahn- und Vollstreckungswesen werden im Sinne einer

verbundenen Sonderkasse von Mitarbeitenden des Landratsamtes geführt. Zudem fallen die Gebühren- und Entgeltkalkulation, die Abfallbilanz, betriebswirtschaftliche Sonderrechnungen sowie Wirtschaftlichkeits- und Nachkalkulationen in den Zuständigkeitsbereich des Sachgebiets.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Betreuung und konzeptionellen Weiterentwicklung der SAP-Fachanwendungen, insbesondere der Finanzprozesse, des Rechnungsworkflows, des zentralen Einkaufs sowie der Kosten- und Leistungsrechnung. Hierzu gehören auch die Pflege von Berechtigungen, die Optimierung von Prozessen sowie das Berichtswesen und Fachcontrolling.

Das Sachgebiet übernimmt außerdem steuerliche Aufgaben, insbesondere im Bereich der Unternehmenssteuern und der umsatzsteuerlichen Sachverhalte, betreut die Finanzwirtschaft der abfallwirtschaftlichen Beteiligungsgesellschaften und koordiniert die Abstimmung mit internen und externen Stellen, wie der Kämmerei, der Beteiligungsverwaltung und der Kreiskasse.

Ergänzend ist das Sachgebiet für das Investitions- und Risikomanagement, die Inventur und Inventarüberwachung, die Schuldenverwaltung, die Nachsorgekostenplanung sowie die Erstellung von Statistiken, Auswertungen und Sitzungsunterlagen verantwortlich. Es unterstützt darüber hinaus bereichsübergreifend kaufmännische Prozesse und wirkt an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Finanz- und Rechnungswesens mit.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Abfallwirtschaftsbetriebs stellt das **Bindeglied des Unternehmens und zu den Einwohnern des Landkreises** dar. Dabei geht es nicht nur darum, über Abfuhrtermine und Gebühren zu informieren, sondern aktiv das Bewusstsein für Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Umweltschutz in unserer Region zu stärken.

Um den Einwohnern des Landkreises einen einfachen Zugang zu allen Informationen zu gewährleisten, setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb sowohl auf bewährte analoge als auch auf zeitgemäße digitale Kommunikationswege.

Zentraler Bestandteil des Angebots ist dabei die Informationen über aktuelle Entwicklungen, die Qualitätssteigerung der Abfalltrennung sowie die Bewusstseinsstärkung des Ressourcenschutzes. Der jährlich erscheinende Abfallkalender sowie die Kundenzeitschrift „Nimms mit“ bilden dabei das Herzstück der Öffentlichkeitsarbeit. Während der Abfallkalender über die Abfuhrtermine und Entsorgungswege der jeweiligen Kommune des Landkreises informiert, erhalten die Bürger in der Kundenzeitschrift aktuelle Informationen, Wissenswertes zur Abfallentsorgung und -recycling sowie Einblicke in den Betrieb. In Form von Flyern und Plakaten erhalten Bürger zudem Tipps und Tricks zur Abfallentsorgung.

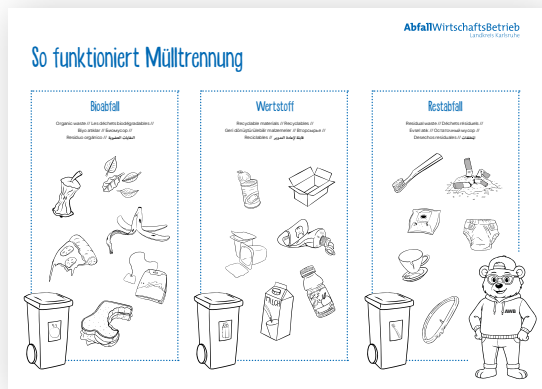
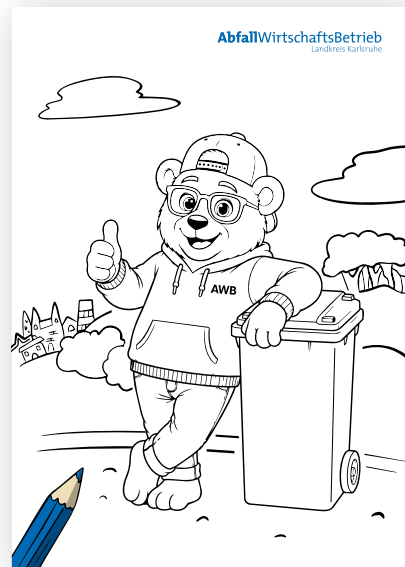
Gleichzeitig ergänzt der digitale Auftritt dieses Angebot. Über die Internetseite, die landkreis-eigene Abfall-App, Newsletter und Beiträge auf den sozialen Medien werden Informationen zielgruppenübergreifend und schnell bereitgestellt. Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs stehen außerdem verschiedene Services zur Verfügung, die sich online erledigen lassen: Von der Buchung eines Sperrmülltermins bis hin zur Reklamation.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die **Umweltbildung**, die durch den Ausbau abfallpädagogischer Angebote gefördert wird. Schulen und Kindergärten im Landkreis Karlsruhe werden durch die kostenfrei ausleihbare Abfallbox unterstützt, mit der Kinder und Jugendliche praxisnah die Grundlagen von Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Abfalltrennung erlernen können. Ausmalbilder und Kinderseiten in der Kundenzeitschrift unterstützen dieses Angebot. Zudem findet seit knapp 30 Jahren einmal jährlich ein Korksammelwettbewerb für Kinder- und Jugendgruppen im Landkreis statt, bei dem darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich Abfälle wiederverwerten lassen, wenn sie sortenrein gesammelt werden. Gesammelt werden ausschließlich Flaschenverschlüsse aus Natur- und Presskork, die nach dem Wettbewerb an die Hanauerland Werkstätten in Kehl gespendet werden und damit die Arbeit von Menschen mit Behinderung unterstützt.

von Klein auf
will Abfallvermeidung und Ressourcenschutz gelernt sein



Zu verschiedenen Gelegenheiten sind die Kolleginnen der Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis unterwegs und bieten mit umfangreichen Informationen ein Aufklärungsangebot für Groß und Klein. Besonders beliebt sind dabei die Rätsel- und Gewinnspiele, die beispielsweise anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung stattfinden.



Schulen und Kindergärten im Landkreis haben die Möglichkeit das kostenfreie Angebot des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Umweltbildung zu nutzen.



02

Projekte für mehr Nachhaltigkeit im Landkreis

- 12 Blick hinter die Kulissen
- 13 Nachhaltige Textilkreisläufe
- 14 Zero Waste in der Küche und im Alltag
- 15 Abfallwirtschaft im Wandel
- 16 IT-Migration
- 17 Zukunft der Bioabfallverwertung gesichert

Projekte für mehr Nachhaltigkeit im Landkreis

Der Abfallwirtschaftsbetrieb arbeitet kontinuierlich an einer Umsetzung der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Im Fokus dabei steht die Förderung von Abfallvermeidung und -verwertung. Im Jahr 2025 wurden deshalb verschiedene Projekte umgesetzt, die

zur Wissensvermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der Umwelt und den Ressourcen beitragen sollen und tiefgehende Informationen zur Abfalltrennung, -vermeidung und -verwertung vermitteln.

2.1 Blick hinter die Kulissen

Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. zu Gast auf dem Kombihof in Forst

Moderne Umweltbildung gelingt nur dann, wenn sie Barrieren abbaut und alle Zielgruppen aktiv mitnimmt. Unter diesem Leitgedanken fand im Juli 2025 eine Führung für eine Gruppe der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e. V. auf dem Wertstoffhof und Grüngutsammelplatz in Forst statt. Der Verein engagiert sich intensiv für Menschen mit seelischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sowie deren Angehörige.

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Bildungstage beschäftigte sich die Lebenshilfe mit dem Thema der Abfalltrennung. Während des gemeinsamen Rundgangs über den Kombihof erhielten die Teilnehmer der Lebenshilfe umfassende Einblicke in die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Hof. Von der korrekten Zuordnung von Grüngut bis hin zur fachgerechten Entsorgung von Wertstoffen wurden alle Bereiche besichtigt.

Besonders beeindruckt zeigten sich die Gäste von den Dimensionen der Container und den unterschiedlichen Entsorgungswegen. Die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs erklärten zudem, wie wichtig eine sorgfältige Trennung bereits an der Sammelstelle ist, um eine hohe Recyclingquote zu sichern und Ressourcen zu schonen.

Der Besuch war nicht nur aus abfallwirtschaftlicher Sicht ein voller Erfolg, sondern setzte auch ein **starkes Zeichen für gelebte Inklusion.**

Durch die interaktive Gestaltung der Führung konnten die Besucher Fragen stellen und dabei aktiv mit den Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbetriebs in den Dialog treten.

Abfalltrennung
war Thema bei den Bildungstagen der Lebenshilfe



Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs gaben den Besuchern von der Lebenshilfe einen Einblick in den Wertstoffhof in Forst.

2.2 Nachhaltige Textilkreisläufe

Neue Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien: Abgabemöglichkeit auf den Wertstoffhöfen

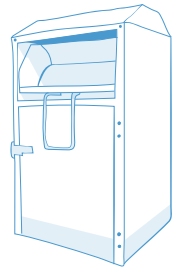
Seit Januar 2025 setzt die Europäische Union mit der neuen Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien und Schuhe ein klares Zeichen gegen die Wegwerfmentalität. Gemäß der **EU-Abfallrahmenrichtlinie** dürfen saubere, gut erhaltene Kleidungsstücke und Schuhe nicht mehr einfach über den regulären Hausmüll entsorgt werden – sie gehören stattdessen gezielt in die Altkleider-sammlung. Lediglich stark verschmutzte oder zerschlissene Textilien werden über den Restabfall entsorgt. Das übergeordnete Ziel dieser Regelung ist es, wertvolle Ressourcen zu schonen, das weltweite Abfallaufkommen drastisch zu reduzieren und ein Textil-Recycling zu etablieren.

Die Getrenntsammlung von Alttextilien und Schuhen ist im Landkreis Karlsruhe bereits seit vielen Jahren etabliert. Durch das stark verankerte System leistet die Region einen wesentlichen Beitrag zur modernen Kreislaufwirtschaft, indem sie die Wiederverwendung und das Recycling von Textilien aktiv sichert. In allen Städten und Gemeinden steht der Bevölkerung ein dichtes Netz an Altkleidercontainern zur Verfügung, die von gewerblichen sowie gemeinnützigen Organisationen flächendeckend und haushaltsnah betrieben werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Abgabe noch leichter zu machen, wurde dieses Angebot im Mai 2025 erweitert: Zusätzliche Altkleidercontainer auf den Wertstoffhöfen im Landkreis ergänzen seither das etablierte Angebot.

Die Abgabe auf den Wertstoffhöfen erfüllt zudem einen besonders wertvollen Zweck: Textilien und Schuhe von guter Qualität werden an die BEQUA gGmbH übergeben. Als gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Karlsruhe schenkt sie der Kleidung ein zweites Leben. Die Textilien und Schuhe werden auf den regionalen Kleiderbörsen in Ettlingen und Bruchsal zu fairen Preisen weiterverkauft. Damit verbindet das System ökologische Nachhaltigkeit perfekt mit sozialem Engagement und regionaler Kreislaufwirtschaft.

Gesetzliche Vorgaben und funktionierende Sammelsysteme bilden zwar das Fundament – der wichtigste Hebel liegt jedoch bei uns selbst. Durch einen bewussten Konsum, eine längere Tragedauer und die Bereitschaft, Kleidung auch mal zu reparieren, kann jeder Einzelne aktiv dazu beitragen, den Textilberg von vornherein zu verkleinern.



Mai 2025:

zusätzliche Altkleidercontainer erweitern das Angebot an den Wertstoffhöfen.



Der Abfallwirtschaftsbetrieb schaffte im Mai 2025 eine Entsorgungsmöglichkeit für Alttextilien und Schuhe auf den zahlreichen Wertstoffhöfen im Landkreis.



2.3 Zero Waste in der Küche und im Alltag

Kochkurs mit 15 Teilnehmern als Gewinn der europäischen Woche der Abfallvermeidung



Die Teilnehmer des Kochkurses nahmen nicht nur wertvolle Tipps zur Abfallvermeidung mit, sondern auch leckere Rezepte zum zuhause nachkochen.

Unter dem Motto „Bis zum letzten Krümel“ rief der Abfallwirtschaftsbetrieb ein interaktives Gewinnspiel ins Leben. Einwohner konnten dabei ihr Wissen rund um den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln testen. Als Hauptpreis winkte **ein exklusiver Kochkurs inklusive Kochbuch und Schürze.**

Im Februar 2025 kamen die 15 Gewinner im Ernährungszentrum des Landratsamtes in Bruchsal zusammen, um die Theorie in die Praxis umzusetzen. Unter der fachkundigen Leitung von Kerstin Steibl erhielt die Gruppe wertvolle und alltagstaugliche Tipps zur Abfallvermeidung, bevor es gemeinsam in die Schulküche ging.

Dort verwandelten die Teilnehmenden bereitgestellte Reste-Lebensmittel in kreative, hochwertige Gerichte. Dass beispielsweise das altbackene Brot weit mehr Potenzial besitzt als nur für Croustons oder Aufläufe, bewies das Rezept „Pikante Schnitten“. Gemüsereste wurden geraspelt, mit übrig gebliebenem Kräuterfrischkäse sowie saurer Sahne verfeinert und auf den Brotscheiben knusprig überbacken.

Das Resümee der Veranstaltung war durchweg positiv. Die Teilnehmenden nahmen nicht nur kulinarische Eindrücke, sondern vor allem konkrete Impulse für den eigenen Alltag mit nach Hause. Das Projekt verdeutlichte erfolgreich: Die Vermeidung von Lebensmittelabfällen erfordert kein Hexenwerk, sondern lediglich das Beherzigen einfacher Grundregeln und den Mut, in der Küche kreativ zu werden.



2.4 Abfallwirtschaft im Wandel

Änderungen und Neuerungen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts

Das **Abfallwirtschaftskonzept** beschreibt die derzeitige Situation der Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe, formuliert abfallwirtschaftliche Ziele für die kommenden Jahre und legt mögliche Maßnahmen zu deren Erreichung fest und bildet somit die Grundlage für das Handeln. Eine regelmäßige Aktualisierung ist unverzichtbar, da sich die Anforderungen an eine moderne Abfallwirtschaft stetig ändern. Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit stehen dabei im Mittelpunkt und müssen sich in einem effizienten und wirtschaftlichen Entsorgungsangebot wiederfinden. Der Kreistag hat hierzu in seiner Sitzung im Mai 2025 die Eckpunkte für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts beschlossen, weshalb in den kommenden Jahren einige Änderungen am abfallwirtschaftlichen Angebot zu erwarten sind. Die bewährte Gebührenstruktur aus Jahres- und Leerungsgebühr für Restabfall sowie einer separaten Gebühr für die Biotonne bleiben weiterhin bestehen. Ab 2026 soll die Gebührengestaltung jedoch gezielt Anreize setzen, größere Behälter mit geringen Leerungsintervallen zu nutzen. Dies kann die Effizienz der Abfuhr erhöhen und sich somit positiv auf die Qualität der Abfuhr und auf die Höhe der Kosten auswirken.

Die wohl spürbarste Neuerung im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts betrifft die **Abholung von Sperrmüll**. Eine Analyse hat gezeigt, dass fast die Hälfte aller Haushalte die bisher kostenfreie Abholung nicht nutzt. Um die Kosten künftig verursachungsgerechter zu verteilen, wird ab 2026 eine geringe, nicht kostendeckende Gebühr von 15 Euro pro Abrufabfuhr eingeführt. Gleichzeitig wird der gesamte Prozess moderner und einfacher: Die Terminbuchung erfolgt ab sofort ausschließlich digital, sodass Einwohner ihren Wunschtermin schnell und flexibel online vereinbaren und direkt bezahlen können. Darüber hinaus wird die zulässige Höchstmenge pro Abholung auf 3 Kubikmeter begrenzt.

Im Zuge der kontinuierlichen Optimierung der kommunalen Abfallwirtschaft werden auch die

Prozesse der **Rest- und Bioabfallsammlung** angepasst. Wesentlicher Bestandteil ist die Anpassung des Behälterangebots: Der 60-Liter-Restabfallbehälter wird aus dem Angebot genommen, sodass der 80-Liter-Behälter die neue Mindestgröße darstellt. Die betroffenen Haushalte wurden hierzu bereits im Laufe des Jahres 2025 sukzessive informiert. Eine Weiternutzung des 60-Liter-Behälters ist zwar vorerst auf freiwilliger Basis möglich, allerdings werden ab 2026 die Jahres- und Leerungsgebühren der 80-Liter-Variante veranschlagt. Zur Verbesserung der Effizienz der Abfuhr sowie zur Schonung von Umweltressourcen ist zudem mittelfristig eine Umstellung des Abfuhrturnus für 2-Rad-Behälter von zwei- auf dreiwöchentlich vorgesehen. Diese Maßnahme resultiert aus einer Analyse des Bereitstellungsverhaltens der Einwohner.

Bei der Bioabfallsammlung wird, aufgrund der geringen Nachfrage, die **wöchentliche Sommerleerung** nicht mehr angeboten und der Abfuhrturnus dadurch ganzjährig auf zweiwöchentlich vereinheitlicht. Zudem ist der Einsatz automatisierter Störstoffdetektionssysteme beispielsweise mittels künstlicher Intelligenz geplant, um eine hohe Qualität der Bioabfälle im Holsystem sicherzustellen. Die Einführung der Biotonne für Gewerbe ist ebenfalls für 2026 vorgesehen.

Der Landkreis optimiert außerdem seine Infrastruktur und führt zur Vereinheitlichung des gebührenfreien und gebührenpflichtigen Serviceangebots zentrale „**Entsorgungszentren**“ ein. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle für alle ungefährlichen Abfallarten zu bieten. Das landkreisweit erste Entsorgungszentrum wird ab Januar 2026 auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Bruchsal realisiert. Neben den regulären Fraktionen wird dort künftig auch die Abgabe von Restsperrmüll gebührenfrei möglich sein. Für einen reibungslosen Ablauf und zur Vermeidung von Stoßzeiten ist vor der Anlieferung eine digitale Terminbuchung über die Website des Abfallwirtschaftsbetriebs erforderlich.

Ab 2026

soll die Gebührengestaltung Anreize für größere Behälter setzen.

2.5 IT-Migration

Abfallwirtschaftsbetrieb wieder vollständig in die IT des Landratsamtes integriert

Mit der vollständigen Rückführung der IT-Infrastruktur an das Landratsamt wurde 2025 ein wichtiger **Meilenstein für die digitale Zukunft** des Abfallwirtschaftsbetriebs erreicht.

Bis zum Umzug in den TRIWO-Park Bruchsal war der Abfallwirtschaftsbetrieb vollständig in die IT-Landschaft des Landratsamtes eingebunden. Mit dem Standortwechsel wurden Teile der IT in Eigenregie betrieben oder an externe Dienstleister vergeben, während Anwendungen wie die Zeiterfassung und das Dokumentenmanagementsystem weiterhin über das Landratsamt liefen. Dadurch entstand eine hybride IT-Struktur mit unterschiedlichen Systemen und Zuständigkeiten.

Diese gewachsene Infrastruktur erfüllte über viele Jahre ihren Zweck, brachte jedoch zunehmend Herausforderungen mit sich. Die IT-Systeme des Abfallwirtschaftsbetriebs waren technisch in die Jahre gekommen und hätten in den kommenden Jahren umfassend modernisiert werden müssen. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen standen dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die IT des Abfallwirtschaftsbetriebs wieder vollständig an die zentrale IT-Abteilung des Landratsamtes anzubinden. Die Umstellung wurde im Jahr 2025 erfolgreich umgesetzt.

Seitdem übernimmt die **Abteilung Information und Kommunikation (IuK)** des Landratsamtes sämtliche zentralen IT-Dienstleistungen für den Eigenbetrieb. Hierzu zählen unter anderem die Bereitstellung und Betreuung der gesamten IT-Infrastruktur mit Servern, Netzwerken und WLAN, die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software, die Konfiguration mobiler Endgeräte sowie die Bereitstellung von E-Mail, Telefonie, Videokonferenzen und weiterer Kommunikationsdienste. Auch Drucksysteme, Intranet und

Internetzugänge werden zentral bereitgestellt. Bei technischen Fragen oder Störungen steht den Beschäftigten künftig der zentrale IT-Service mit Hotline und Ticketsystem als einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung. Darüber hinaus übernimmt die IuK die Wartung und den Austausch von Hardware sowie die Installation und Aktualisierung von Software.

Ein wesentlicher Vorteil der zentralen Betreuung liegt im Bereich der Informationssicherheit. Datensicherungen, Firewalls sowie Systeme zum Schutz vor Schadsoftware und Cyberangriffen werden zentral betrieben und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig können die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie notwendige Audits und Sicherheitszertifizierungen innerhalb der bestehenden Sicherheitsorganisation des Landratsamtes deutlich effizienter umgesetzt werden.

Die Rückkehr in die zentrale IT-Landschaft bringt darüber hinaus zahlreiche organisatorische Vorteile mit sich. Einheitliche technische Standards vereinfachen die Administration, reduzieren den Wartungsaufwand und erhöhen die Ausfallsicherheit. Neue Arbeitsplätze können schneller eingerichtet, Software zentral ausgerollt und technische Änderungen effizient umgesetzt werden. Gleichzeitig profitieren die Mitarbeitenden von einem einheitlichen Service, kurzen Reaktionszeiten sowie einer professionellen Betreuung durch spezialisierte IT-Fachkräfte.

Mit der erfolgreichen Integration verfügt der Abfallwirtschaftsbetrieb über eine moderne, leistungsfähige und zukunftssichere IT-Infrastruktur. Sie bildet die Grundlage für einen sicheren und wirtschaftlichen IT-Betrieb und schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für die weitere Digitalisierung der Verwaltungs- und Geschäftsprozesse.

Zentrale Betreuung

führt zu besserer Informationssicherheit.

2.6 Zukunft der Bioabfallverwertung gesichert

Betriebsausschuss beschließt Vergabe an die BEM Umweltservice GmbH

Die Verwertung von Bioabfall stellt einen wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft dar. Durch die getrennte Erfassung und anschließende Behandlung organischer Abfälle können **wertvolle Rohstoffe und Energie gewonnen sowie natürliche Ressourcen geschont werden.**

Die bisherigen Verträge zur Verwertung des Bioabfalls mit den Firmen Bauer Kompost GmbH aus Bad Rappenau, RETERRA Südwest GmbH aus Mannheim und BEM Umweltservice GmbH aus Ludwigsburg laufen nach jeweils zweimaliger Verlängerung zum 31. Dezember 2028 aus.

Eine frühzeitige Ausschreibung der Verwertung von Bioabfällen ist hierbei von Vorteil. Durch die rechtzeitige Einleitung des Vergabeverfahrens wird auch neuen noch in der Planung befindlichen Anlagen eine Teilnahme an der Ausschreibung ermöglicht. Reibungslose Vertragsübergänge können vorbereitet und die kontinuierliche Entsorgung sowie Verwertung der Bioabfälle ohne Unterbrechungen sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung im Juni 2024, die Leistungen zur Verwertung von Bioabfällen **europaweit im offenen Verfahren** nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) auszuschreiben. Auf dieser Grundlage wurden die Vergabeunterlagen erstellt und das Verfahren vorbereitet.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Mai 2025 wurde das Vergabeverfahren offiziell eingeleitet. Innerhalb der Angebotsfrist gingen fünf Angebote beim Abfallwirtschaftsbetrieb ein. Die Angebotsprüfung und -wertung erfolgte in vier Schritten: der formellen Prüfung, der Wertung anhand der festgelegten Zuschlagskriterien, der inhaltlichen Prüfung sowie der Plausibilitätsprüfung der angebotenen Preise.

Die formelle Prüfung ergab keine Beanstandungen, sodass sämtliche Angebote in die weitere Wertung einbezogen wurden. Neben dem Zuschlagskriterium „Preis“ flossen auch qualitative Kriterien, insbesondere die Umweltverträglichkeit der Transporte sowie die Energieeffizienz der Verwertungsanlagen, in die Bewertung ein. Gemäß § 56 Abs. 1 VgV wurden die Angebote auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus erfolgte gemäß § 122 GWB die Prüfung der Eignung anhand der in der Bekanntmachung geforderten Nachweise. Abschließend wurden die angebotenen Entgelte auf Grundlage einer Kostenberechnung, der bisherigen Vertragskonditionen sowie von Erfahrungswerten zu Transport- und Verwertungsleistungen hinsichtlich ihrer Auskömmlichkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfung und Wertung wurde dem Betriebsausschuss empfohlen, den Zuschlag an die BEM Umweltservice GmbH zu vergeben. Der Betriebsausschuss folgte dieser Empfehlung in seiner Sitzung im Oktober 2025. **Die BEM Umweltservice GmbH wird damit ab dem Jahr 2029 die Verwertung der im nördlichen und südlichen Kreisgebiet erfassten Bioabfälle übernehmen.**

Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz

waren wichtige Kriterien bei der Vergabe.





03

Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe

- 19 Strukturdaten
- 20 Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe
- 21 Kooperation mit Städten und Gemeinden

Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe

Die Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge gehört zu den Pflichtaufgaben der kreisfreien Städte und Landkreise. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger trifft der Landkreis Karlsruhe daher für das gesamte Gebiet Regelungen und bietet den Kunden einen einheitlichen Leistungsstandard mit umfangreichem Service an.

Für einen ersten Überblick sowie zum besseren Verständnis wird im Folgenden der Landkreis kurz vorgestellt und die konkreten Aufgaben und Leistungen sowie die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erläutert.

3.1 Strukturdaten

Der Landkreis Karlsruhe umfasst **32 Städte und Gemeinden** mit insgesamt 105 Ortsteilen. Die Stadt Karlsruhe selbst gehört als kreisfreie Stadt nicht dazu. Seit 2019 steigt die Anzahl der Einwohner im Landkreis kontinuierlich an (vgl. Abbildung 1). Im Jahr 2025 lebten auf einer Fläche von 1.085 Quadratkilometern (km²)

456.405 Personen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 30.06.2025). Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von rund 421 Personen pro km². Der Landkreis Karlsruhe gehört somit zu den Landkreisen mit hoher Bevölkerungsdichte in Baden-Württemberg.

421 Personen
leben im Schnitt
auf einem
Quadratkilometer.

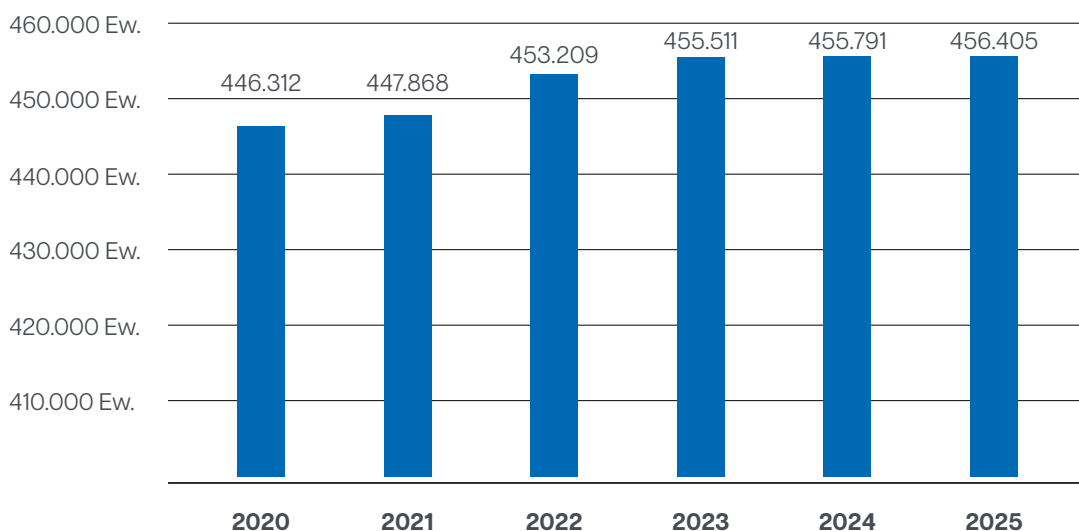


Abb. 1:
Einwohnerzahlen im Landkreis Karlsruhe im Vergleich von 2020 bis 2025

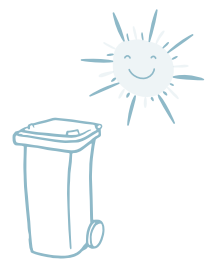
3.2 Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe

Ein wesentliches Element der Abfallentsorgung stellt die **regelmäßige Abfuhr der Abfallbehälter** dar. Die Leerung der Restabfallgefäße aus privaten Haushaltungen erfolgt 14-tägig im wöchentlichen Wechsel mit den Wertstoffgefäßen. Damit stehen für jedes Gefäß 26 Leerungen im Jahr zur Verfügung. Anders als bei 2-Rad-Gefäßen kann die Abfuhr der 4-Rad-Gefäße für den Restabfall auf Wunsch auch häufiger erfolgen. Die Leerung der Restabfallgefäße wird elektronisch registriert, damit nur die tatsächlich genutzte Anzahl in die Gebührenabrechnung einfließt.

Zur Entsorgung des **Bioabfalls** stehen den Kunden drei Möglichkeiten zur Verfügung: die Biotonne, das Bringsystem oder die Kompostierung im eigenen Garten. Die Biotonne ist gegen eine Gebühr verfügbar und wird alle zwei Wochen geleert. Letztmalig kann im Jahr 2025 in den Monaten Mai bis September eine wöchentliche Leerung gegen eine zusätzliche Gebühr gebucht werden. Das flächendeckende Bringsystem ist für die Kunden zusatzgebührenfrei. Die Bioabfälle werden zu Hause gesammelt und anschließend im Transporteimer zu einer der zahlreichen Bioabfallannahmestellen im Landkreis gebracht und in bereitgestellten Behältern entsorgt.

Die **Sperrmüllabfuhr** erfolgt grundsätzlich auf Abruf. Die Anmeldung kann online, telefonisch oder über die örtliche Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung erfolgen. Es werden die Fraktionen Restsperrmüll, Altholz sowie Metalle und Elektronik-Altgeräte (Großgeräte) getrennt voneinander abgefahren. Eine Abholung je Abfallart und Wohneinheit pro Kalenderjahr ist gebührenfrei. Gegen eine gesonderte Gebühr können private Haushalte und Gewerbe auch zusätzliche Abholungen sowie weitere Serviceleistungen beauftragen. Ab 2026 sind hier wesentliche Änderungen geplant, die auf **Seite 17** zu entnehmen sind.

Den privaten Haushalten stehen neben zahlreichen Grünabfallsammelplätzen auch die **Wertstoffhöfe** im Landkreis gebührenfrei zur Verfügung. Dort können Altpapier, Pappe und Kartonagen, Metalle, Altholz (Kategorien A I bis A III), Verpackungsstropor, verwertbarer Bauschutt, Batterien und Akkus (keine Auto-/Starterbatterien oder E-Bike-Akkus), Elektrokleingeräte, Alttextilien und Schuhe sowie Entladungs- und Energiesparlampen in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden. Bei teilnehmenden Höfen können außerdem seit Anfang des Jahres Druckerpatronen und CDs angeliefert werden. In einigen Städten und Gemein-



Letztmalig 2025

wurde die wöchentliche Leerung des Bioabfalls in den Sommermonaten angeboten.



den gibt es sogenannte Kombihöfe. Dort können Kunden sowohl Wertstoffe als auch Grün- und Bioabfälle abgeben.

Schadstoffe müssen gesondert gesammelt und fachgerecht entsorgt werden. Im Landkreis Karlsruhe werden diese Abfälle über die mobile Schadstoffsammlung separat erfasst. Das Schadstoffmobil fährt drei Mal im Jahr 103 Standorte im ganzen Landkreis an. Zusätzlich findet an drei zentralen Standorten in Bruchsal, Bretten und Ettlingen jeweils an einem Samstag im Monat ein Sammeltermin statt.

Damit die Abfuhr- und Entsorgungsleistungen von den Einwohnern des Landkreises vollumfänglich in Anspruch genommen werden können, steht ein umfassendes **Beratungsangebot** zur Verfügung: Neben Informationsmaterialien wie Falt- und Hinweisblätter zu den einzelnen Fraktionen gibt es einen aktuellen Abfuhrkalender und jeder Haushalt erhält regelmäßig die Kundenzeitschrift „Nimm's mit“. Elektronisch steht der Newsletter zu abfallwirtschaftlich relevanten Themen zur Verfügung. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist im regelmäßigen Austausch mit den Bürgerbüros der Städte und

Gemeinden, die das Beratungsangebot abrufen. Zudem können alle relevanten Informationen auch digital über die Abfall App KA wie auch über die barrierefreie Homepage und auf den Social-Media-Kanälen des Landratsamtes abgerufen werden.

Für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen aus **Gewerbebetrieben** bietet der Landkreis seit dem Jahr 2004 ebenfalls ein umfangreiches Serviceangebot an. Gewerbebetriebe können für die Entsorgung ihres Restabfalls aus einem umfangreichen Angebot an Abfallbehältern und Containern auswählen, die nach Bedarf geleert werden. Außerdem stehen für private und gewerbliche Selbstanlieferer fünf im Landkreis verteilte **Annahmestellen** gegen Gebühr zur Verfügung. Der Kundenservice des Abfallwirtschaftsbetriebs berät die Betriebe und kümmert sich, falls nötig, auch persönlich vor Ort darum, dass die Entsorgung reibungslos funktioniert. Kleinere Gewerbebetriebe und Handwerker können für haushaltsübliche Mengen gegen Gebühr die Wertstofftonne, die Sperrmüllsammlung und die Grünabfallsammelplätze nutzen, sofern sie an die Restabfallsammlung des Landkreises angeschlossen sind.

3.3 Kooperation mit Städten und Gemeinden

Der Abfallwirtschaftsbetrieb arbeitet erfolgreich mit den Städten und Gemeinden im Landkreis zusammen. Diese haben bei einzelnen abfallwirtschaftlichen Aufgaben unterstützende Funktion. Auf eigenen Wunsch wurden die Städte und Gemeinden in unterschiedlichem Umfang mit den bestimmten Teilleistungen beauftragt. So können sie seit 2009 die Abfallberatung, die Sammlung des Wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und der Grünabfallsammelplätze sowie die Grünabfallverwertung übernehmen. Zusätzlich wurde in unterschiedlichem Umfang die Entsorgung von Bodenaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt übertragen, soweit diese Abfälle nicht durch Schadstoffe verunreinigt sind.

Die Dezentralisierung der Aufgaben hat den Vorteil, dass die operative Umsetzung die örtlichen Anforderungen und Gegebenheiten – im Rahmen von Leistungsstandards und Kostenbudgets – besser berücksichtigt werden können. Bei denjenigen Städten und Gemeinden, die nicht alle Teilleistungen selbst erbringen, wird der Landkreis mit seiner Tochtergesellschaft – der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK) – tätig. Die enge Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Abfallwirtschaft im Landkreis konnte dadurch eine große Kundennähe und -zufriedenheit erreichen.

Die BRLK

ist ein wichtiger Dienstleister für die Abfallentsorgung im Bringsystem

Die Leistungen der Abfallberatung und der Beseitigung von wildem Müll werden von allen Städten und Gemeinden im Landkreis übernommen.

Daher werden auf der Karte in Abbildung 2 ausschließlich Teilleistungen dargestellt, die nur einzelne Städte und Gemeinden durchführen.

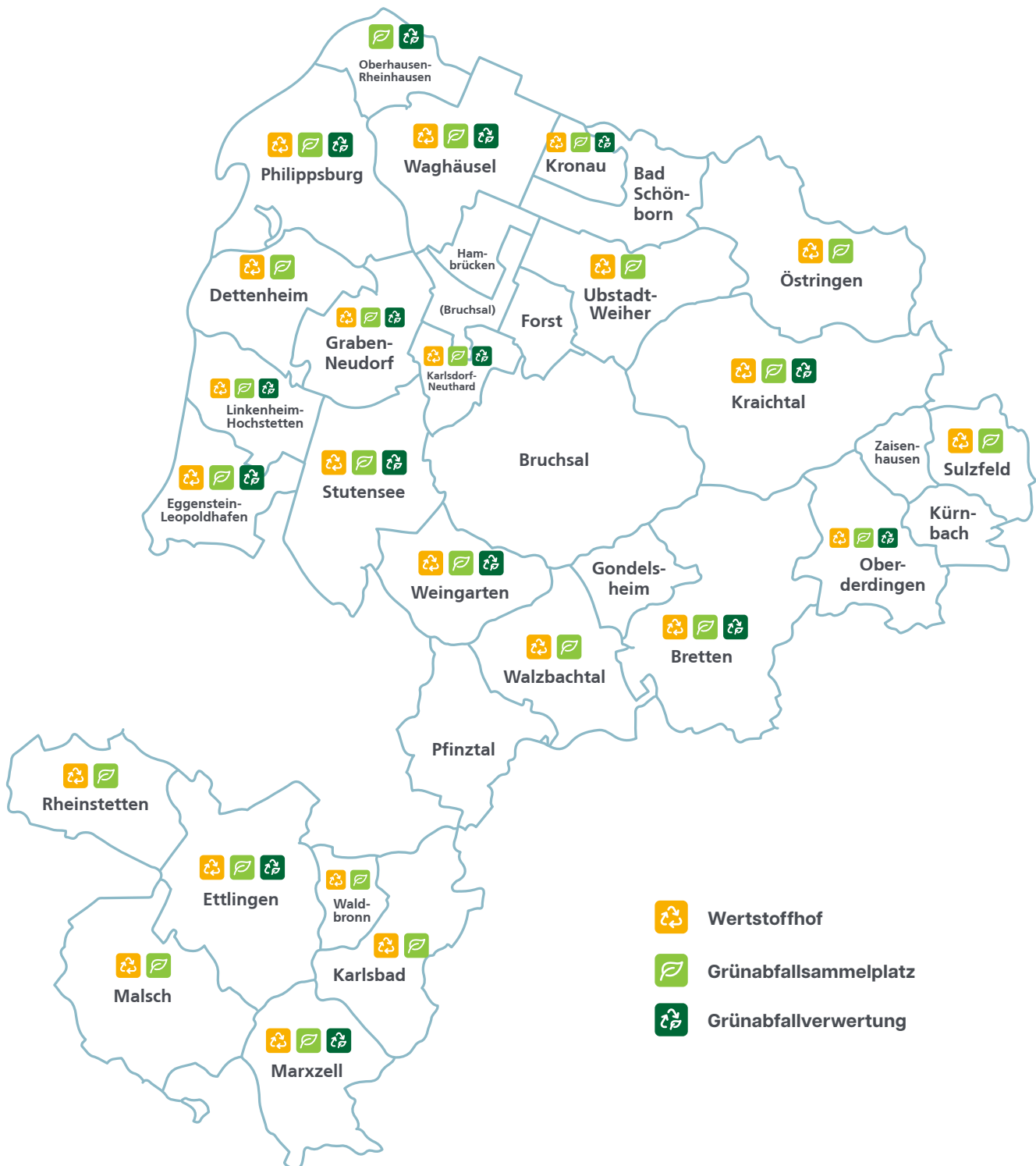


Abb. 2:
Durch die Städte und Gemeinden bereitgestellte Dienstleistungen



04

Technische Daten: Abfallerfassung und -aufkommen

- 24 Abfallerfassung
- 29 Abfallaufkommen

Technische Daten: Abfallerfassung und -aufkommen

Das Entsorgungssystem des Landkreises Karlsruhe ermöglicht eine konsequente Abfalltrennung in Bioabfall, Restabfall und Wertstoffe über bereitgestellte Behälter direkt am Grundstück. Ergänzt wird dieses Angebot durch komfortable Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll und

Schadstoffe sowie ein dichtes Netz an Entsorgungsanlagen. Das folgende Kapitel widmet sich der detaillierten Betrachtung dieser Entsorgungswege und wertet das spezifische Abfallaufkommen der unterschiedlichen Fraktionen für das Kalenderjahr 2025 statistisch aus.

4.1 Abfallerfassung

Im Rahmen der haushaltsnahen Abfalleinsammlung werden den Grundstückseigentümern im Landkreis Karlsruhe vom Abfallwirtschaftsbe-

trieb Restabfall-, Wertstoff- und Bioabfallbehälter in der von ihnen ausgewählten Größe zur Verfügung gestellt.

4.1.1 Erfassung von Restabfall

Die Anzahl an Restabfallgefäßen ist im Jahr 2025 mit insgesamt 137.148 Stück im Vergleich zum Vorjahr (136.646 Stück) nur geringfügig angestiegen. Die Behälter sind in den Größen 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter verfügbar und mit einem Registerchip mit elektronischer Kennung ausgestattet. Außerdem können die Kunden entscheiden, ob sie ein Behälterschloss benötigen. Die Größenverteilung der Restabfallgefäße ist seit dem Jahr 2022 relativ konstant und wird in Abbildung 3 veranschaulicht. Zu erwähnen ist, dass der 60-Liter-

Restabfallbehälter ab dem Jahr 2026 schrittweise aus dem Angebot genommen wird. Kunden wurden deshalb bereits im laufenden Jahr 2025 über die Änderung informiert und ein gebührenfreier Tausch auf einen größeren Behälter angeboten. Aus diesem Grund ist der Anteil des 60-Liter-Behälters stark gesunken und der Anteil des 80-Liter-Behälters hingegen gestiegen. Auch bei den weiteren Größen ist durch diese Veränderung ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

9,94 %

Steigerung beim Anteil der 80-Liter-Behälter



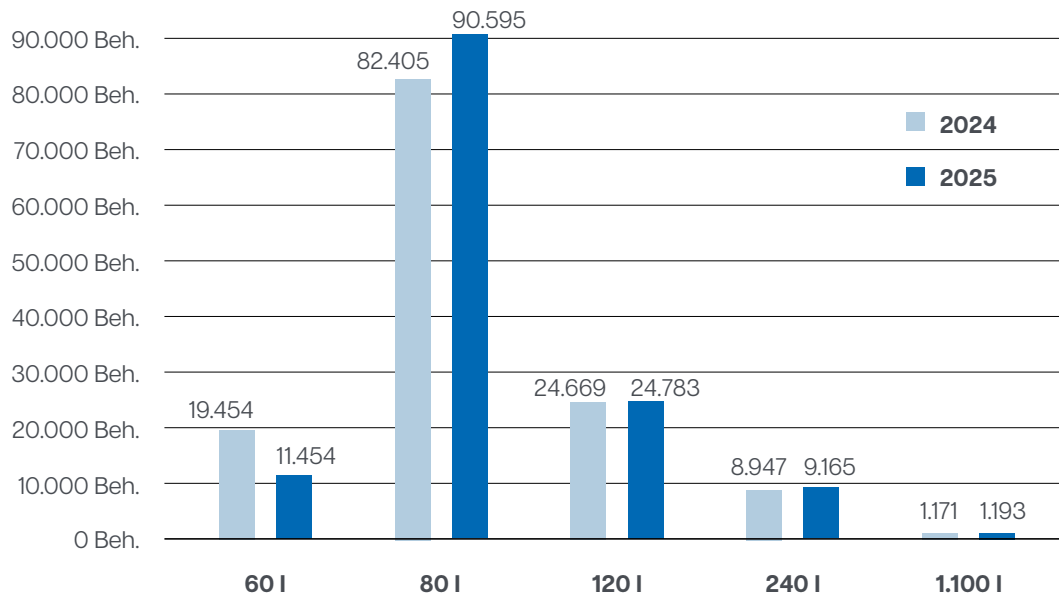


Abb. 3:
Anzahl und Größenverteilung der Restabfallbehälter

Wie in Abbildung 4 dargestellt, sank das spezifische Behältervolumen pro Einwohner für Restabfall bis zum Jahr 2022. Im zweiten Jahr in Folge

ist auch 2025 ein leichter Anstieg auf 31,6 Liter zu verzeichnen.

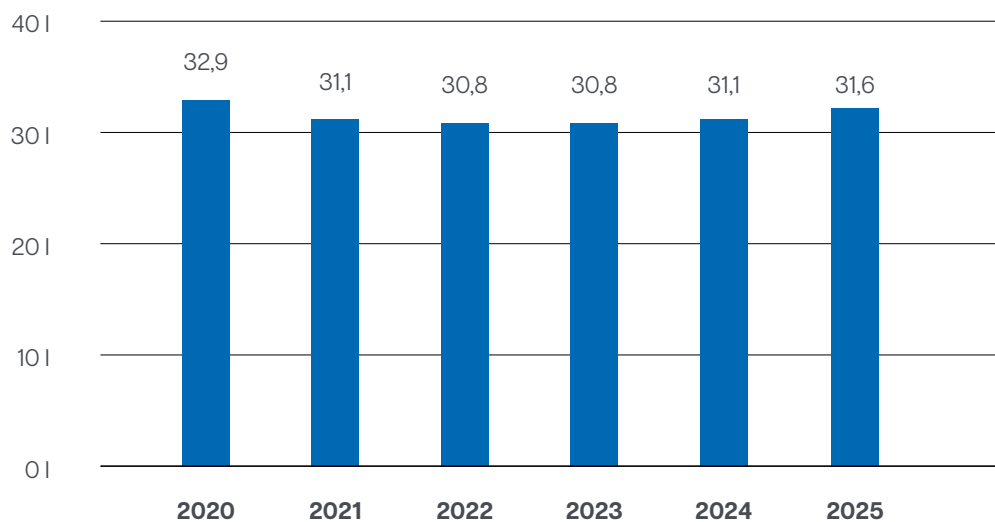


Abb. 4:
Durchschnittlich pro Einwohner vorhandenes Restabfallbehältervolumen in Liter im Vergleich von 2020 bis 2025

4.1.2 Erfassung von Wertstoffen

Die Anzahl der Wertstoffbehälter aus Privathaushalten belief sich im Jahr 2025 auf insgesamt 155.401 Behältern und ist damit leicht gestiegen. Damit setzt sich der Trend zu mehr Wertstoffbehältern fort, denn wie in den Vorjahren gibt es im Landkreis Karlsruhe auch 2025 deutlich mehr Wertstoff- als Restabfallbehälter. Private Haushalte können zwischen sechs verschiedenen

Größen wählen: 80, 120, 240, 660, 770 und 1.100 Liter. Wie Abbildung 5 zeigt, ist auch im Bereich der Wertstoffe die Verteilung der Behältergrößen nahezu konstant. Mit rund 78 Prozent wird wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich der 240 Liter-Behälter genutzt. Am seltensten kommen die 660 und die 770 Liter-Gefäße zum Einsatz.

78%

der Privathaushalte nutzen einen 240 l-Wertstoffbehälter

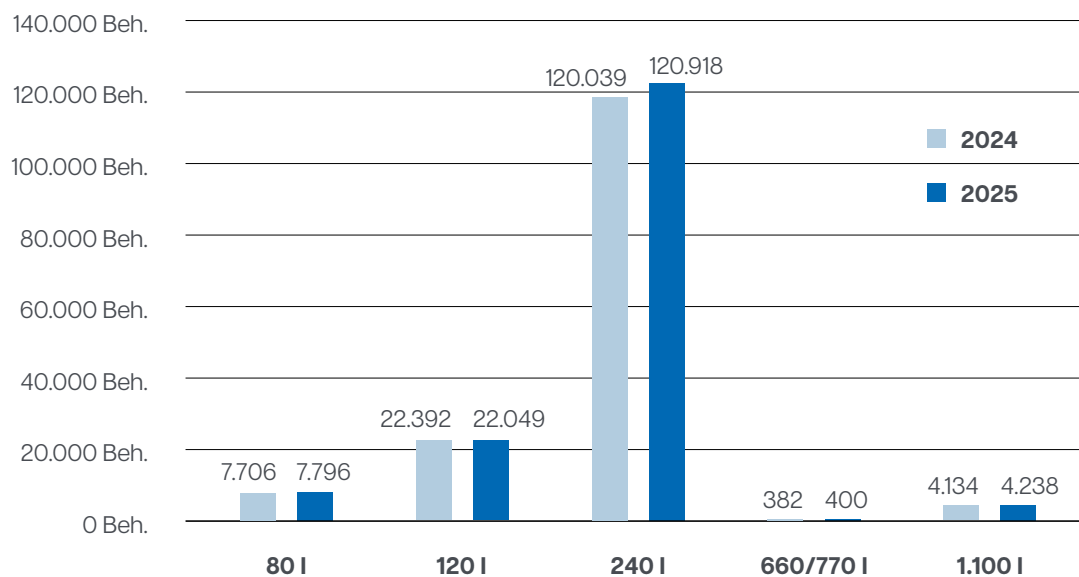


Abb. 5:
Anzahl und Verteilung der Wertstoffbehälter

Das spezifische Behältervolumen pro Einwohner ist in den letzten Jahren moderat angestiegen. Es lag im Jahr 2020 noch bei rund 79 Liter pro Einwohner und im Jahr 2025 nun bei rund

82 Liter. Auch das spezifische Wertstoffbehältervolumen ist höher als das für Restabfall. Das lässt sich auf ein vergleichsweise größeres Volumen der entsorgten Wertstoffe zurückführen.

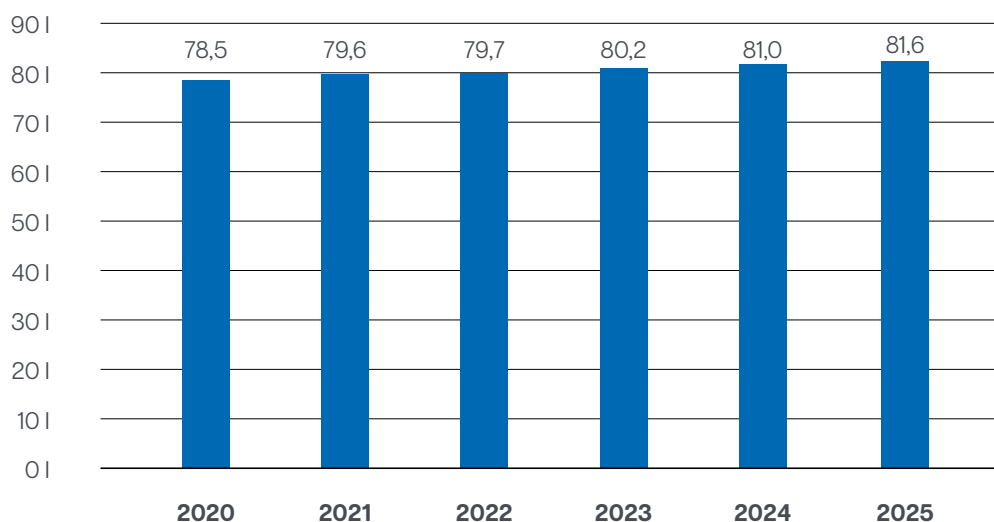


Abb. 6:
Durchschnittlich pro Einwohner vorhandenes Wertstoffbehältervolumen in Liter im Vergleich von 2020 bis 2025



4.1.3 Erfassung von Bioabfällen

Den Kunden im Landkreis Karlsruhe stehen drei Möglichkeiten offen, wie sie ihren Bioabfall entsorgen und somit einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zum Umweltschutz leisten: Die komfortable Biotonne, das gebührenfreie Bringsystem oder die Kompostierung von Bioabfällen im eigenen Garten. Mit einer Anschlussrate von 89 Prozent im Jahr 2025 zeigt sich weiterhin

eine hohe Bereitschaft zur getrennten Sammlung von Bioabfällen. In Abbildung 7 wird ersichtlich, dass sich mit rund 46 Prozent die Mehrheit der Haushalte für das Bringssystem entschieden hat. Die Biotonne haben mit 19 Prozent weniger Kunden gewählt. Mit 25 Prozent liegt die Kompostierung im eigenen Garten dazwischen.



46 %

der Kunden im Landkreis Karlsruhe entsorgen ihren Bioabfall über das Bringsystem.

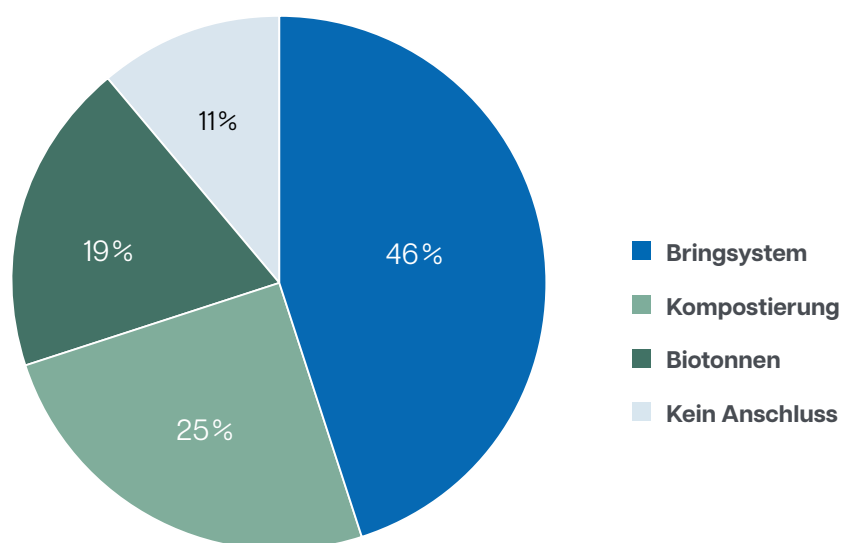


Abb. 7:
Verteilung der ausgewählten Möglichkeiten zur getrennten Sammlung von Bioabfällen

Im Jahr 2025 waren insgesamt 24.219 Biotonnen im Landkreis Karlsruhe im Umlauf. Dabei haben die Kunden die Möglichkeit, sich zwischen den Größen 80, 120, 240 und 660 Liter zu entscheiden. Wie Abbildung 8 zeigt wird bei den Biotonnen der 80 Liter-Behälter mit rund 80 Prozent bevorzugt genutzt.

Die Anzahl der Biobehälter nimmt mit steigender Behältergröße ab. Insbesondere von den 660 Liter-Gefäßen wurden im Jahr 2025 wie bereits im Vorjahr sehr wenige genutzt. Das liegt daran, dass die großen Behälter vor allem in Großwohnanlagen zum Einsatz kommen. Die Anbindung der Großwohnanlagen an die zusätzlich getrennte Bioabfallsammlung ist noch nicht flächendeckend, da diese über eine individuelle Ansprache der Verwaltungen erfolgt. Bei ihnen ist es besonders wichtig, die Einführung einer

Biotonne intensiv zu begleiten, um die Qualität der gesammelten Bioabfälle mit einer geringen Anzahl an Störstoffen sicherzustellen.

Aufgrund der geringen Nachfrage wird die Möglichkeit, die Biotonne gegen eine zusätzliche Gebühr während der Sommermonate wöchentlich leeren zu lassen, nur noch im Jahr 2025 angeboten und ab dem darauffolgenden Jahr abgeschafft. Die sogenannte Sommerleerung wurde bei den 80, 120 und 240 Liter-Behälter angeboten. Die 660 Liter-Behälter werden generell wöchentlich geleert. Auf fast allen Grünabfallsammelplätzen im Landkreis stehen Behälter der Größe 660 Liter zur Entsorgung der Bioabfälle im Bringsystem bereit. Diese Behälter sind in Abbildung 8 nicht enthalten, da es sich hierbei um Behälter im Bringsystem und nicht im Holsystem handelt.

2025

ist das letzte Jahr für die zusätzliche Sommerleerung

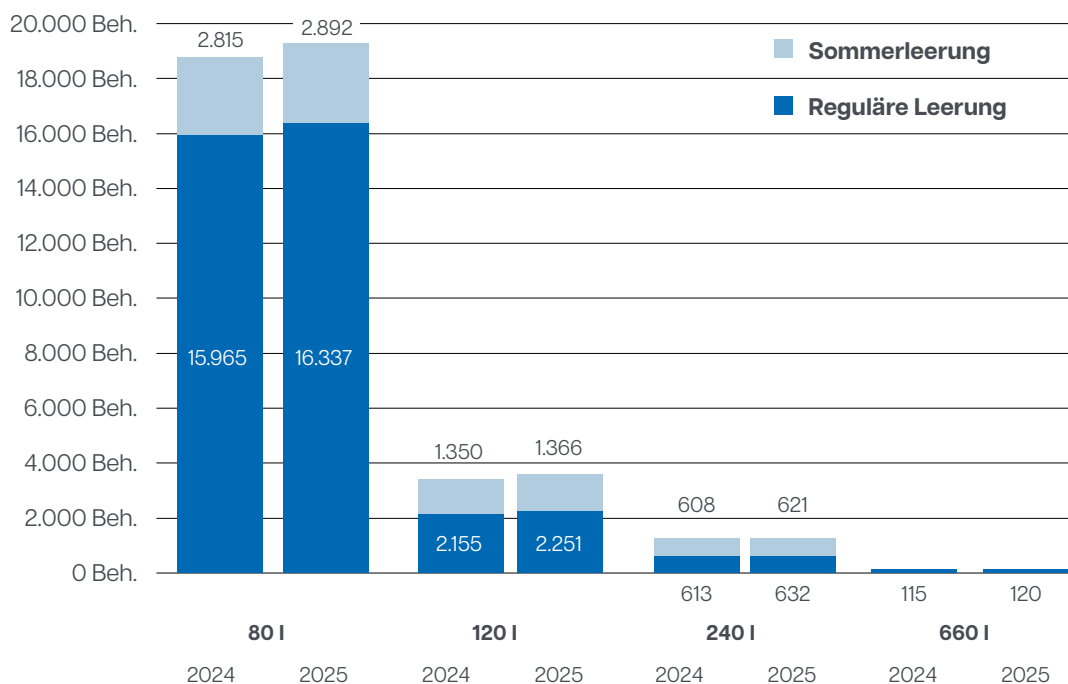


Abb. 8:
Anzahl und Verteilung der Biotonnen im Holsystem

4.2 Abfallaufkommen – Entwicklung von 2023 bis 2025

Das Abfallaufkommen im Landkreis Karlsruhe gliedert sich in Abfälle aus privaten Haushalten, Gewerbeabfälle und Bauabfälle. Abfälle aus privaten Haushalten sind Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen, sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen

des betreuten Wohnens. Seit der Umstellung der Abfalleinsammlung im Jahre 2009 wird Restabfall aus dem Kleingewerbe nicht mehr gemeinsam mit Abfällen aus privaten Haushalten, sondern gemeinsam mit der Sammlung der Gewerbeabfälle abgefahren. Bauabfälle unterteilen sich in mineralischen Bauschutt, Straßenaufbruch, Bodenaushub und Steine sowie Baustellenabfälle.

4.2.1 Vergleich des Abfallaufkommens

Im Jahr 2025 ist das Abfallaufkommen aus privaten Haushalten mit insgesamt 209.065 Megagramm (Mg) im Vergleich zum Vorjahr (212.998 Mg) leicht zurückgegangen.

Die Menge des Haushaltsrestabfalls – bestehend aus Restabfall und Restsperrmüll – beläuft sich auf 49.620 Mg und liegt damit unter dem Niveau des Jahres 2024.

Bei den Bioabfällen wurde mit 15.523 Mg eine geringfügig höhere Menge getrennt erfasst als im Vorjahr. Dieser leichte Zuwachs deutet darauf hin, dass sich die getrennte Bioabfallsammlung auf einem stabilen Niveau etabliert hat.

Die erfasste Wertstoffmenge ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. Mit insgesamt 85.691 Mg bewegt sie sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau und übertrifft nach wie vor die von privaten Haushalten erfasste Restabfallmenge.

Die Anlieferungen von Grünabfällen nahmen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 57.572 Mg ab. Die angelieferten Mengen werden maßgeblich von den Witterungsbedingungen und dem daraus resultierenden Pflanzenwachstum beeinflusst. Gleichzeitig zeigt die hohe Gesamtmenge, dass das Grünabfallentsorgungssystem des Landkreises Karlsruhe von den Einwohnern weiterhin intensiv genutzt wird.

Die Gewerbeabfallmenge einschließlich der Baustellenabfälle befindet sich weiterhin auf einem gleichbleibenden Niveau und nahm im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 16.458 Mg nur geringfügig ab.

Die über die Schadstoffsammlung erfasste Menge an Problemstoffen ist auf insgesamt 449 Mg leicht angestiegen. Dies unterstreicht die anhaltend hohe Akzeptanz des Schadstoffmobils in der Bevölkerung.

Deutlich rückläufig entwickelte sich hingegen die Menge der mineralischen Abfälle. Im Jahr 2025 wurden 7.524 Mg an mineralische Abfälle erfasst. Hauptursache für den Rückgang des Aufkommens ist die seit Januar 2024 geltende Regelung zum Verwertungsvorrang für unbelasteten Bodenaushub. Demnach dürfen unbelastete Erdaushubmengen von mehr als 10 Kubikmetern nur noch deponiert werden, wenn eine zuvor durchgeführte Verwertungsprüfung zu einem negativen Ergebnis geführt hat. Darüber hinaus dürfte auch die abgeschwächte Baukonjunktur zu dem Rückgang der mineralischen Abfallmengen beigetragen haben.

449 Mg

Schadstoffe konnten 2025 über die Schadstoffsammlung erfasst werden.

Abfallaufkommen	2025		2024		2023	
Abfälle aus privaten Haushaltungen	absolut		absolut		absolut	
Haushaltsrestabfall						
Restabfallbehälter	38.442	Mg	38.852	Mg	38.115	Mg
Restsperrmüll	11.178	Mg	13.303	Mg	9.423	Mg
Summe Haushaltsrestabfall	49.620	Mg	52.155	Mg	47.538	Mg
Biologische Abfälle						
Bioabfälle (Hol- und Bringsystem)	15.523	Mg	15.113	Mg	14.738	Mg
Grünabfälle	57.572	Mg	61.671	Mg	51.991	Mg
Summe biologische Abfälle	73.095	Mg	76.784	Mg	66.729	Mg
Wertstoffe						
Wertstoffgemisch vor Sortierung (Wertstoffbehälter)	47.643	Mg	49.608	Mg	48.870	Mg
Wertstoffsperrmüll (Altholz)	5.892	Mg	5.139	Mg	6.258	Mg
Wertstoffsperrmüll (Elektro-/Elektronikgeräte/Metalle)	445	Mg	476	Mg	449	Mg
Wertstoffe (Bringsystem) inkl. Glassammlung	31.711	Mg	28.934	Mg	28.926	Mg
Summe Wertstoffe	85.691	Mg	84.157	Mg	84.503	Mg
Weitere Abfälle						
Problemstoffe	449	Mg	435	Mg	422	Mg
Wilder Müll	210	Mg	221	Mg	196	Mg
Summe weitere Abfälle	659	Mg	656	Mg	618	Mg
Summe Abfälle aus Haushaltungen	209.065	Mg	213.752	Mg	199.388	Mg
Gewerbeabfälle						
Gewerbeabfälle (inkl. Baustellenabfälle)	16.458	Mg	16.725	Mg	16.404	Mg
Summe Gewerbeabfälle	16.458	Mg	16.725	Mg	16.404	Mg
Mineralische Abfälle						
Mineralischer Abfall und Bauschutt (ohne Wertstoffhof)	747	Mg	827	Mg	1.082	Mg
Bodenaushub	6.777	Mg	40.300	Mg	107.516	Mg
Summe Bauabfälle	7.524	Mg	41.127	Mg	108.598	Mg

Tabelle 1:

Vergleich des Abfallaufkommens der Jahre 2023 bis 2025

Abfallaufkommen	2025		2024		2023	
Abfälle aus privaten Haushaltungen	pro Einwohner		pro Einwohner		pro Einwohner	
Haushaltsrestabfall						
Restabfallbehälter	84	kg	85	kg	84	kg
Restsperrmüll	24	kg	29	kg	21	kg
Summe Haushaltsrestabfall	109	kg	114	kg	105	kg
Biologische Abfälle						
Bioabfälle (Hol- und Bringsystem)	34	kg	33	kg	33	kg
Grünabfälle	126	kg	135	kg	112	kg
Summe biologische Abfälle	160	kg	168	kg	145	kg
Wertstoffe						
Wertstoffgemisch vor Sortierung (Wertstofftonne)	104	kg	109	kg	107	kg
Wertstoffsperrmüll (Altholz)	13	kg	11	kg	14	kg
Wertstoffsperrmüll (Elektro-/Elektronikgeräte/Metalle)	1	kg	1	kg	1	kg
Wertstoffe (Bringsystem) inkl. Glassammlung	69	kg	63	kg	64	kg
Summe Wertstoffe	188	kg	185	kg	186	kg
Weitere Abfälle						
Problemstoffe	1	kg	1	kg	1	kg
Wilder Müll	0	kg	0	kg	1	kg
Summe weitere Abfälle	1	kg	1	kg	2	kg
Summe Abfälle aus Haushaltungen	458	kg	469	kg	439	kg
Gewerbeabfälle						
Gewerbeabfälle (inkl. Baustellenabfälle)	36	kg	37	kg	36	kg
Summe Gewerbeabfälle	36	kg	37	kg	36	kg
Mineralische Abfälle						
Mineralischer Abfall und Bauschutt (ohne Wertstoffhof)	2	kg	2	kg	2	kg
Bodenaushub	15	kg	88	kg	236	kg
Summe Bauabfälle	16	kg	90	kg	238	kg

Tabelle 2:

Vergleich des Abfallaufkommens der Jahre 2023 bis 2025 (pro Einwohner)

4.2.2 Entwicklung einzelner Abfallarten

In diesem Kapitel werden die Fraktionen einzeln betrachtet und in Relation zum Abfallaufkommen anderer Stadt- und Landkreise in Baden-

Württemberg gesetzt. Dadurch lassen sich Entwicklungen erkennen und Tendenzen besser beschreiben.

4.2.2.1 Restabfall

Die Restabfallmenge ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf einen Wert von 38.442 Mg gesunken. Dies zeigt, dass die getrennte Erfassung von Bioabfällen auch weiterhin von den Einwohnern des Landkreises gut angenommen wird und weniger organische Abfälle im Rest-

abfall gesammelt werden. In Abbildung 9 wird die absolute Entwicklung der Restabfallmenge der spezifischen Menge je Einwohner gegenübergestellt. Somit wird ersichtlich, dass die Restabfallmenge pro Einwohner (84 kg) nahezu stagniert.

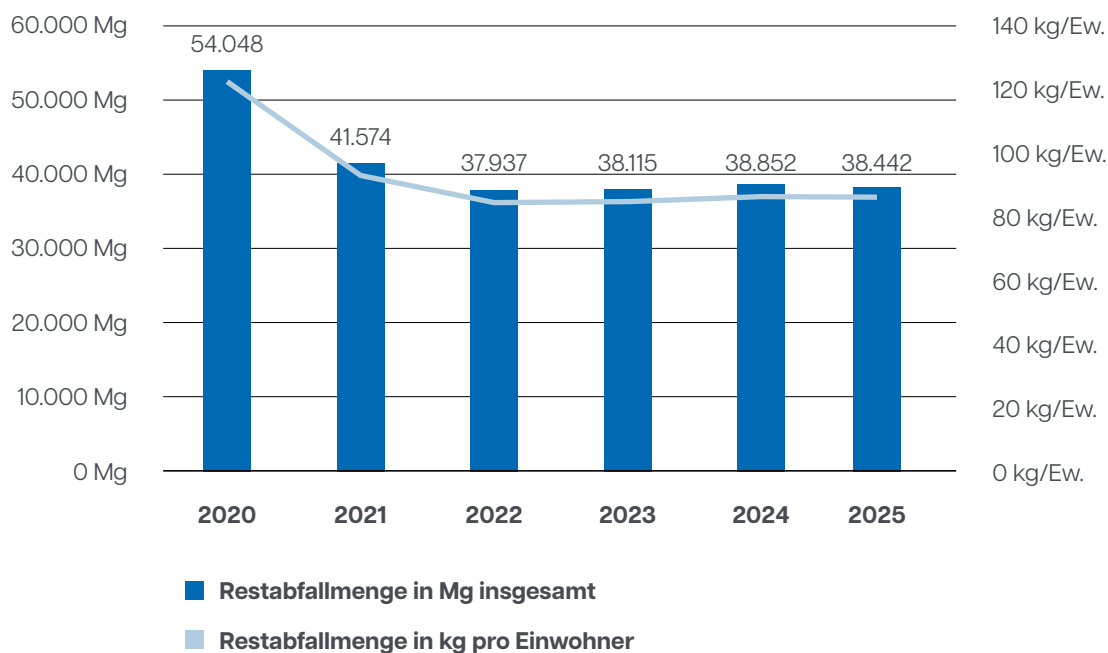


Abb. 9:
Restabfallmenge im Landkreis Karlsruhe im Vergleich von 2020 bis 2025

Im Jahr 2025 wurde eine Sortieranalyse des Restabfalls durchgeführt. Wie in Abbildung 10 dargestellt, zeigt die Analyse für das Jahr 2025, dass der Restabfall weiterhin zu einem erheblichen Anteil aus Stoffen besteht, die grundsätzlich anderen Entsorgungs- und Verwertungswegen zugeführt werden sollten.

Besonders deutlich wird dies beim Blick auf die Zusammensetzung: 45 Prozent des Restabfalls entfallen auf Bioabfälle und weitere 23 Prozent auf Wertstoffe. Damit machen diese beiden Fraktionen zusammen 68 Prozent des Restabfalls aus. Lediglich 32 Prozent entsprechend der eigentlichen Restabfallfraktion.

6 %

mehr Wertstoffe
im Restabfall als
noch 2021

Die Ergebnisse der Sortieranalyse 2025 zeigen damit ein Optimierungspotenzial bei der getrennten Sammlung. Ein wesentlicher

Ansatzpunkt besteht darin, die Erfassung von Bioabfällen und Wertstoffen außerhalb des Restabfallbehälters weiter zu verbessern.

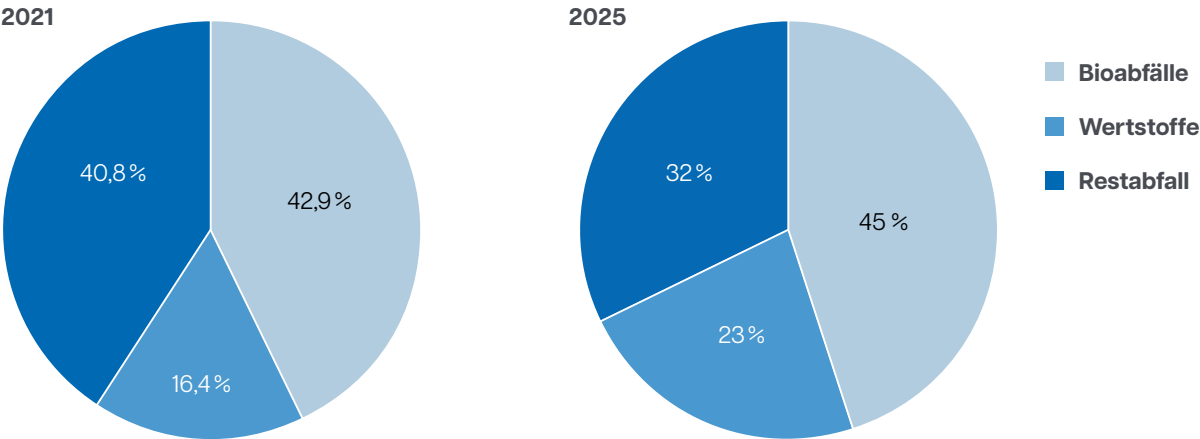


Abb. 10:
Zusammensetzung des Restabfalls im Vergleich zwischen 2021 und 2025

Im Landesvergleich lag die spezifische Restabfallmenge im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2025 mit 84 kg pro Einwohner wieder deutlich unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg von

114 kg pro Einwohner. Im Vergleich mit anderen hochverdichteten Landkreisen und Städten liegt die Restabfallmenge ebenfalls unter dem Durchschnitt (106 kg pro Einwohner).

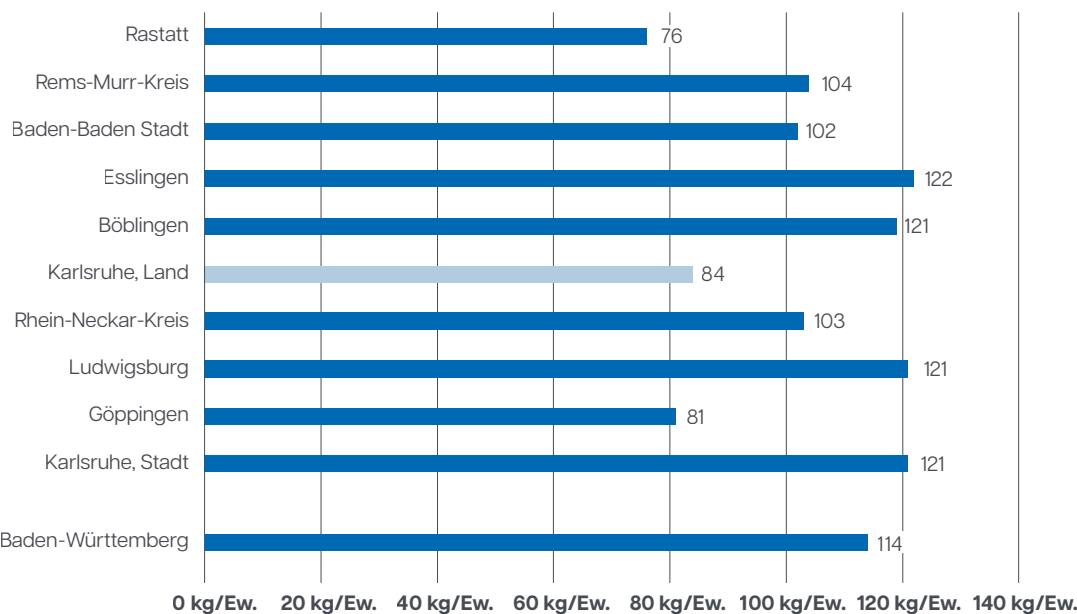


Abb. 11:
Spezifische Restabfallmenge 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg 2025, S. 50)

4.2.2.2 Bioabfälle

Die Beteiligung der Bevölkerung ist im fünften Jahr nach der Einführung der zusätzlich getrennten Bioabfallsammlung mit 90 Prozent erfreulich hoch und zeigt weiterhin das große Interesse an einer getrennten Sammlung der Bioabfälle. Insgesamt lag die Menge der getrennt gesammelten organischen Abfälle (ohne Grünabfälle) bei 15.523 Mg. Wie viele Bioabfälle davon jeweils über die Biotonne bzw. das Bringsystem entsorgt wurden, kann nicht aufgeschlüsselt werden, da die Abfuhr der Sammelstellen gemeinsam mit der Abfuhr der Biotonne bei den privaten Haushaltungen erfolgt.

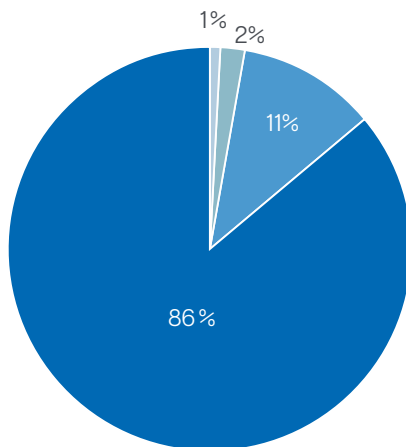
Repräsentative Analysen separat geleerter Biobehälter im Jahr 2024 und 2025 ergaben, dass sich der Organikgehalt der Biotonne zwischen Bringsystem (86 Prozent) und Holsystem

(85 Prozent) nur minimal unterscheidet. Die zweitgrößte Fraktion bilden die biologisch abbaubaren Sammelbeutel, die im Bringsystem mit 11 Prozent und im Holsystem mit 9 Prozent nahezu gleichauf sind. Die mineralische Feinfraktion (Abfälle wie Erdanhaftungen an Pflanzen und Eierschalen) liegt im Bringsystem mit 2 Prozent und im Holsystem mit 4 Prozent ebenso auf einem vergleichbaren Niveau. Häufige Fehlwürfe sind laut Anlagenbetreiber vor allem Windeln, Hundekotbeutel sowie Hygiene- und Kosmetikartikel, die über den Restabfall entsorgt werden sollen. Im Bringsystem ist der Anteil der Fehlwürfe ein Prozent geringer als im Holsystem. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Grünabfälle auch weiterhin separat in einer großen Menge auf den Sammelstellen angeliefert und nur in geringfügigen Mengen über die Biotonne erfasst werden.

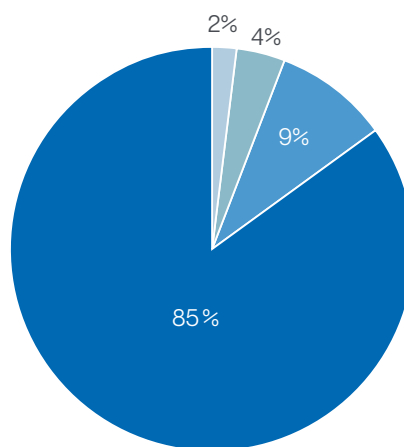
15.523 Mg

Bioabfälle wurden 2025 gesammelt – ohne Grünabfälle

Bringsystem



Holsystem



■ **Organik** ■ **Biologisch abbaubare Sammelbeutel**
 ■ **Fremdstoffe** ■ **Mineralische Feinfraktion**

Abb. 12:
Zusammensetzung des Bioabfalls im Vergleich zwischen Bring- und Holsystem

Im Landesvergleich lag die spezifische Bioabfallmenge im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2025 mit 34 kg pro Einwohner unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg von 55 kg pro Einwohner. Auch im Vergleich mit anderen hochverdichte-

ten Landkreisen und Städten liegt die Menge unter dem Durchschnitt von rund 73 kg pro Einwohner. Das liegt daran, dass im Landkreis Karlsruhe vorwiegend küchenstämmige Organik und weniger Gartenabfälle über die getrennte

Bioabfallsammlung erfasst werden. In anderen Stadt- und Landkreisen wird auch Grünschnitt über die Biotonne entsorgt.

Betrachtet man die Mengen an Bio- und Grünabfall zusammen, ergeben sich für den Landkreis Karlsruhe 161 kg pro Einwohner an organischen

Abfällen. Der durchschnittliche Wert für das gesamte Bundesland liegt bei 143 kg pro Einwohner. Mit Blick auf den verbliebenen Organikanteil im Restabfall lässt sich noch Potenzial zur Steigerung der getrennt erfassten Bioabfallmengen erkennen, welches in den kommenden Jahren ausgebaut werden soll.

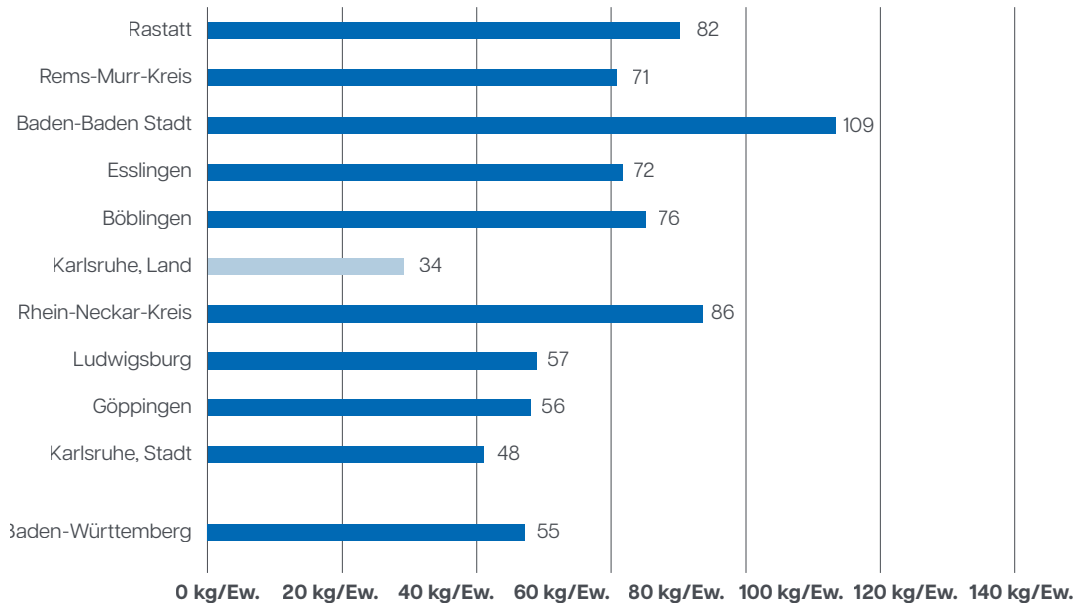


Abb. 13:

Spezifische Bioabfallmenge 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg 2024, S. 74)

4.2.2.3 Wertstoffe

Die Menge des Wertstoffgemischs, welches mit der Wertstofftonne im Landkreis gesammelt wird, liegt seit einigen Jahren auf einem konstant hohen Niveau. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 47.642 Mg erfasst. Das Aufkommen zeigt deutlich, dass die komfortable Wertstofftonne im Landkreis von der Bevölkerung weiterhin gut genutzt wird. Dazu trägt auch bei, dass für die private Nutzung der Wertstofftonne keine zusätzliche

Gebühr erhoben wird, sondern die Nutzung in den nach Behältervolumen gestaffelten Jahresgebühren für den Restabfallbehälter beinhaltet ist. Über die Wertstoffbehälter werden überwiegend Altpapier, Karton und Papier gesammelt. An zweiter Stelle kommen Kunststoffe. Die genaue Zusammensetzung ist Abbildung 14 zu entnehmen.

47.642 Mg

Wertstoffe wurden
2025 gesammelt



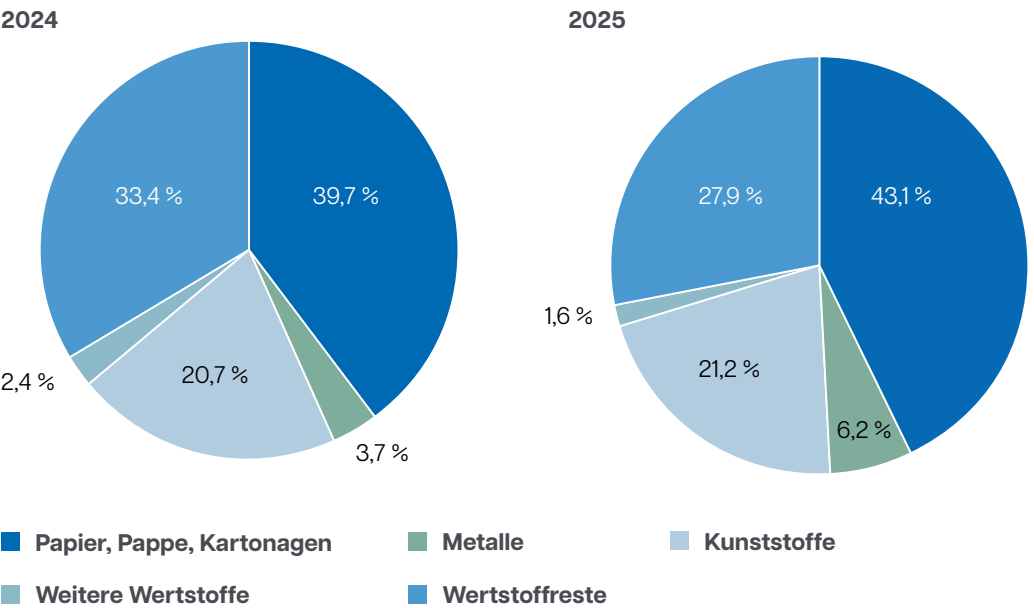


Abb. 14:
Zusammensetzung des Wertstoffgemischs aus der Wertstofftonne im Vergleich von 2020 bis 2025

Im Landesvergleich lag die spezifische Wertstoffmenge aus Haushalten und Gewerbe (nach der Sortierung und ohne mineralische Recycling-Baustoffe) im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2024 mit 148 kg pro Einwohner über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg von 125 kg pro Einwohner. Auch im Vergleich mit anderen hoch-

verdichteten Landkreisen und Städten liegt die Wertstoffmenge über dem Durchschnitt (132 kg pro Einwohner). Die hohe Wertstoffmenge im Landkreis korrespondiert mit dem moderaten verbleibenden Wertstoffanteil im Restabfall und belegt die hohe Akzeptanz der getrennten Wertstoffsammlung in der Bevölkerung.

15,5 %
lag die spezifische Wertstoffmenge im Landkreis Karlsruhe über dem Landesdurchschnitt

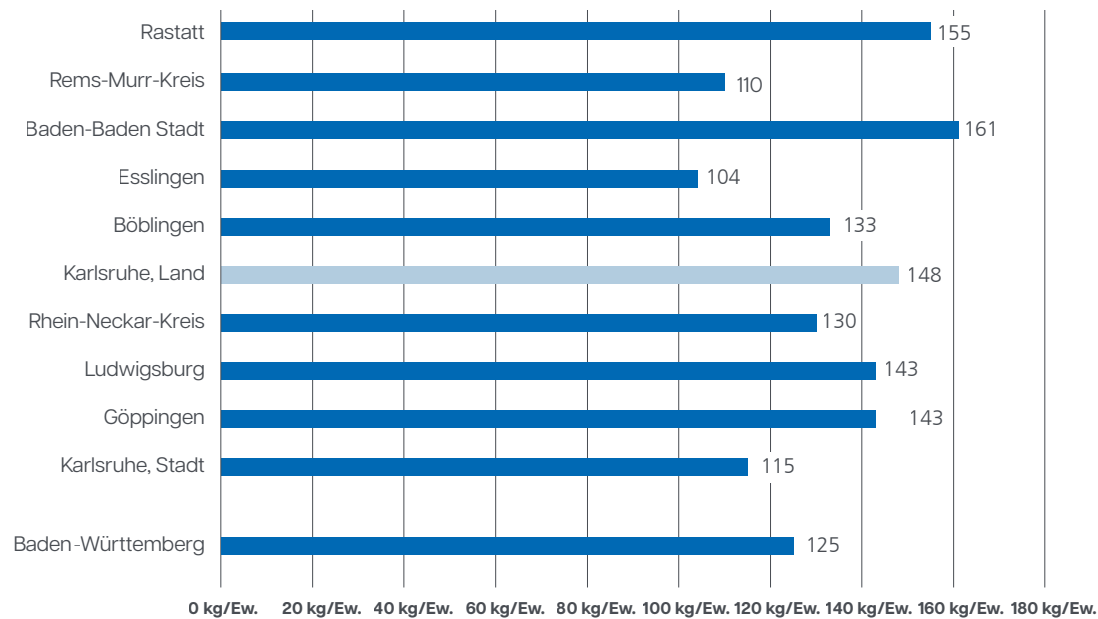


Abb. 15:
Spezifische Wertstoffmenge 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg 2025, S. 60)

4.2.2.4 Elektroaltgeräte

Für die getrennte Erfassung und umweltgerechte Verwertung von Elektroaltgeräten, Batterien und Akkumulatoren gelten die Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) sowie des Batteriegesetzes (BattG). Ziel ist es, wertvolle Rohstoffe im Kreislauf zu halten, Schadstoffe sicher zu entsorgen und die Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie das Recycling zu stärken.

Im Landkreis Karlsruhe wurden 2025 insgesamt 2.005 Mg Elektronikaltgeräte erfasst. Die erfassten Elektronikaltgeräte stammen überwiegend aus der Sperrmüllsammlung und von den

Abgabemöglichkeiten an den Wertstoffhöfen und den Annahmestellen. Neben den Mengen aus der öffentlichen Sammlung müssen auch die Mengen des Handels berücksichtigt werden, die dem Landkreis nicht bekannt sind. Händler, die Elektrogeräte vertreiben, sind zur kostenlosen Rücknahme von Altgeräten mit einer Kantenlänge von bis zu 25 Zentimeter verpflichtet. Bei Neukauf eines Geräts der gleichen Geräteart mit einer Kantenlänge größer als 25 Zentimeter ist der Händler verpflichtet, dieses unentgeltlich zurückzunehmen. Es ist naheliegend, dass dieses Angebot von den Landkreiseinwohnern intensiv genutzt wird.

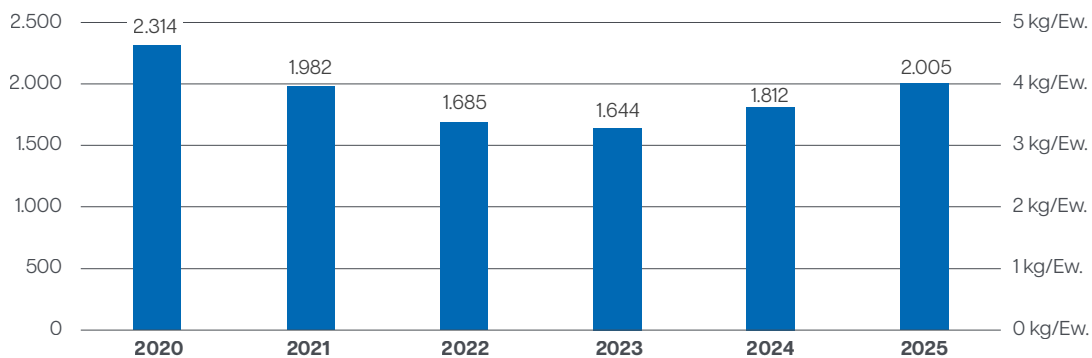


Abb. 16:

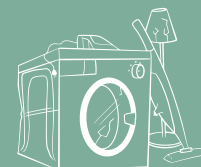
Aufkommen an Elektroaltgeräten im Vergleich von 2020 bis 2025

Im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg liegt die spezifische Menge an Elektroaltgeräten im Jahr 2025 mit 4 kg pro Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt. Auch im Vergleich mit anderen hochverdichteten Landkreisen und Städten liegt der Landkreis Karlsruhe unter dem Durchschnitt (7,3 kg pro Einwohner). Abbildung 17 (siehe Seite 40) gibt eine Übersicht der einzelnen Stadt- und Landkreise.



4 kg

Elektroaltgeräte pro
Einwohner wurden
2025 gesammelt



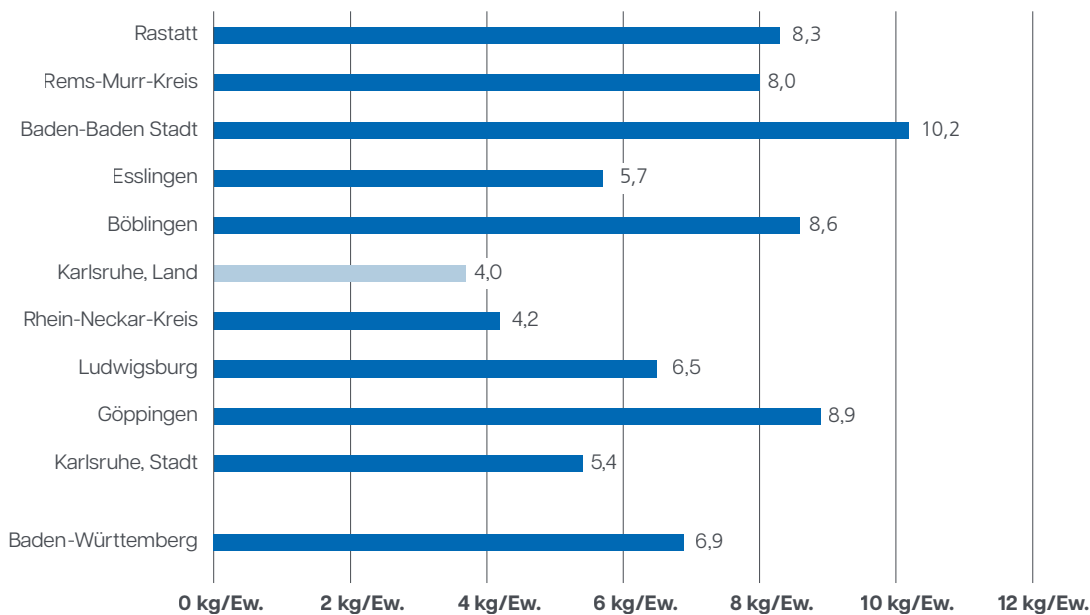


Abb. 17:

Spezifische Elektroaltgerätemenge 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg 2025, S. 72)

Im Landkreis Karlsruhe besteht aktuell noch ein hohes Potenzial, die Menge an Elektroaltgeräten zu steigern. Da Elektroaltgeräte viele wertvolle Rohstoffe, aber auch Schadstoffe, enthalten, welche die Umwelt belasten können, ist es umso wichtiger, die Geräte getrennt zu sammeln und zu verwerten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist bemüht, die Sammelmenge in diesem Bereich

zu erhöhen. Jedoch könnte sich die Gesetzgebung, die den Handel zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet, negativ auf die über die Wertstoffsammlung erzielte Menge auswirken.

4.2.2.5 Sperrmüll

Seit dem Jahr 2009 wird Sperrmüll im Landkreis Karlsruhe auf Abruf und getrennt nach den drei Fraktionen Restsperrmüll, Altholz und Metall/Elektro-Altgeräte (Großgeräte) gesammelt. Die Menge des gesammelten Sperrmülls hat in den letzten Jahren stark geschwankt: Auf eine große Steigerung während der Coronapandemie folgte zunächst ein deutlicher Rückgang. Im vergangenen Jahr sorgte dann jedoch ein schweres

Unwetter in der Region für einen erneuten, spürbaren Anstieg des Sperrmüllaufkommens. Die Gesamtsperrmüllmenge liegt im Jahr 2025 bei 17.515 Mg und ist somit im Vergleich zum vergangenen Jahr um 1.409 Mg gesunken.

8 %

weniger
Sperrmüll im
Vergleich
zum Vorjahr



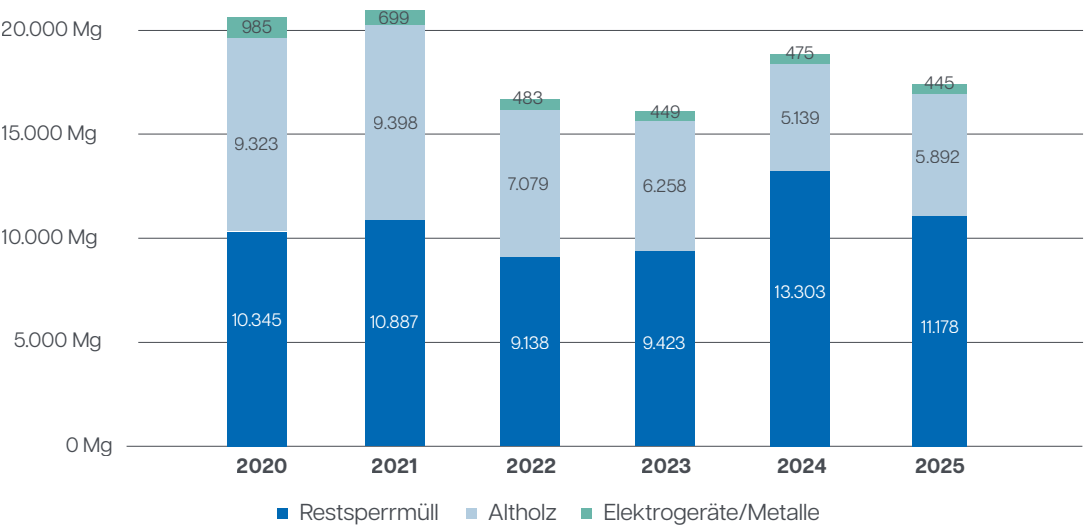


Abb. 18:
Sperrmüllmengen nach Fraktion im Vergleich von 2020 bis 2025

Im Landesvergleich liegt die spezifische Restsperrmüllmenge im Jahr 2024 mit 24 kg pro Einwohner geringfügig über dem Durchschnitt des gesamten Bundeslands. Im Vergleich mit

anderen hochverdichteten Landkreisen und Städten liegt die Restsperrmüllmenge im mittleren Bereich.

24 kg
Restsperrmüll
pro Einwohner
fielen 2025 an

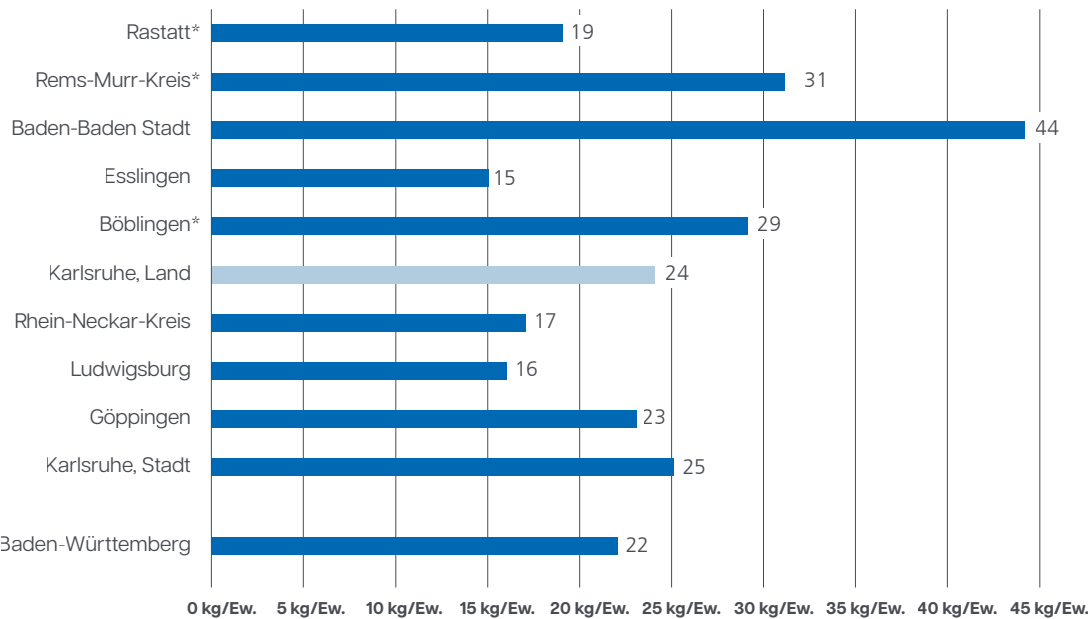


Abb. 19:
Spezifische Restsperrmüllmenge 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg 2025, S. 50)

* Gebührenpflichtige Sperrmüllsammlung

4.2.2.6 Grünabfälle

Grünabfälle, oder auch Garten- und Parkabfälle, sind pflanzliche Abfälle. Sie fallen auf privat und gewerblich genutzten Grundstücken, sowie auf öffentlichen Flächen, insbesondere in Parkanlagen und auf Friedhöfen, an. Die Grünabfälle werden in krautige/grasige sowie holzige Grünabfälle aufgeteilt. Im Landkreis werden seit Jahren hohe Grünabfallmengen erfasst.

Bis zum Jahr 2023 sind die angelieferten Grünabfallmengen zurückgegangen. Im Jahr 2024 ist ein deutlicher Anstieg aufgrund der Unweterschäden im Landkreis zu beobachten. Die Menge der Grünabfälle liegt 2025 mit einem Gesamtaufkommen von 57.572 Mg unter dem Vorjahreswert, ist aber aufgrund der warmen Sommermonate dennoch auf einem hohen Niveau. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die outputbezogene Betrachtungsweise der Grünschnittmengen. Die Ausgangsmenge ist

aufgrund der Verdunstung der Feuchte während der Lagerung geringer als die Eingangsmenge. Die Outputmenge bildet die tatsächlich einer Verwertung zugeführten und gewogenen Mengen ab, da nur diese stofflich oder energetisch genutzt werden können.

Die hohen Mengen an Grünabfällen sind auf das gut ausgebaute Netz an Grünabfallsammelstellen zurückzuführen, die von den Einwohnern sehr gut genutzt werden. Die Grünabfallerfassung auf den Sammelstellen bildet daher nach wie vor die tragende Säule der Bioabfallentsorgung im Landkreis und wird durch das Kombisystem für Nahrungs- und Küchenabfälle ergänzt.



57.572 Mg

Grünabfälle
fielen 2025 an

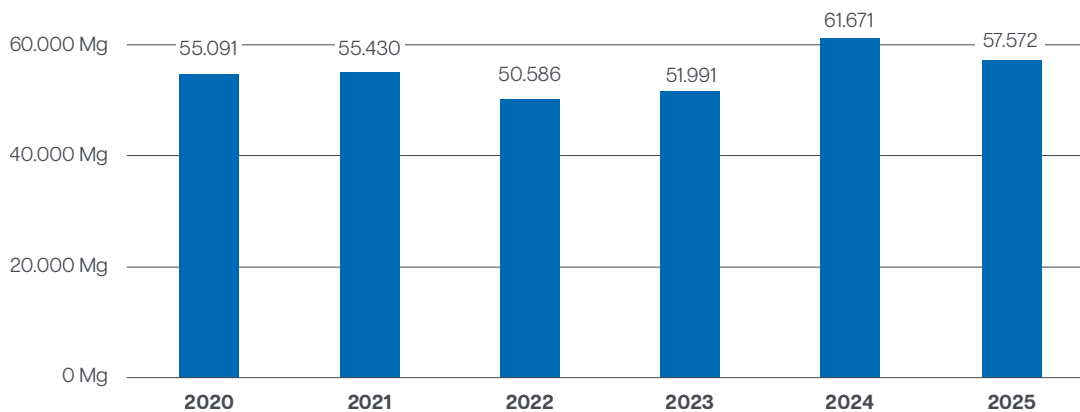


Abb. 20:
Grünabfallmengen im Vergleich von 2020 bis 2025

Im Landesvergleich lag die im Landkreis Karlsruhe erfasste spezifische Menge an Grünabfällen mit 127 kg pro Einwohner weit über dem Landesdurchschnitt von 88 kg pro Einwohner. Im Vergleich mit anderen hochverdichteten Landkrei-

sen und Städten lag die Grünabfallmenge dieses Jahr ebenfalls über dem dortigen Durchschnitt (96 kg pro Einwohner).

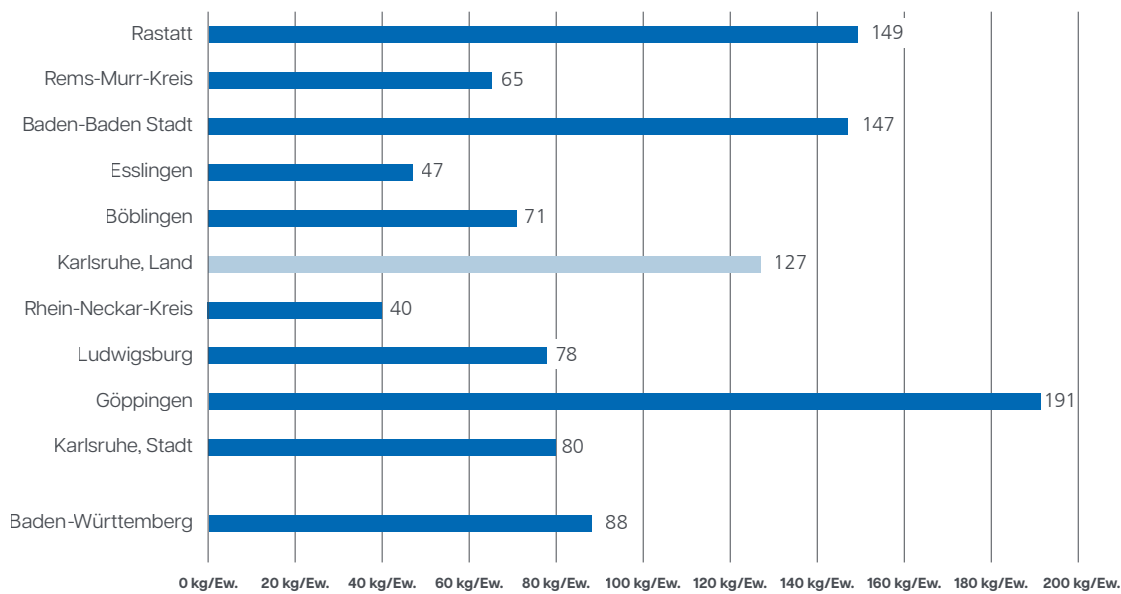


Abb. 21:
Spezifische Grünabfallmengen 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg 2025, S. 76)

4.2.2.7 Schadstoffe

Die gesammelte Schadstoffmenge hat im Jahr 2025 mit einem Wert von 449 Mg im Vergleich zum Vorjahr (433 Mg) wieder etwas zugelegt. Am häufigsten wurden wie in den Jahren zuvor Altfarben und -lacke abgegeben. Die hohe

Menge an gesammelten Schadstoffen belegt, dass die Sammlungen mit dem Schadstoffmobil von der Bevölkerung gut angenommen und genutzt wird.

Altfarben und -lacke

sind die häufigsten abgegebenen Schadstoffe

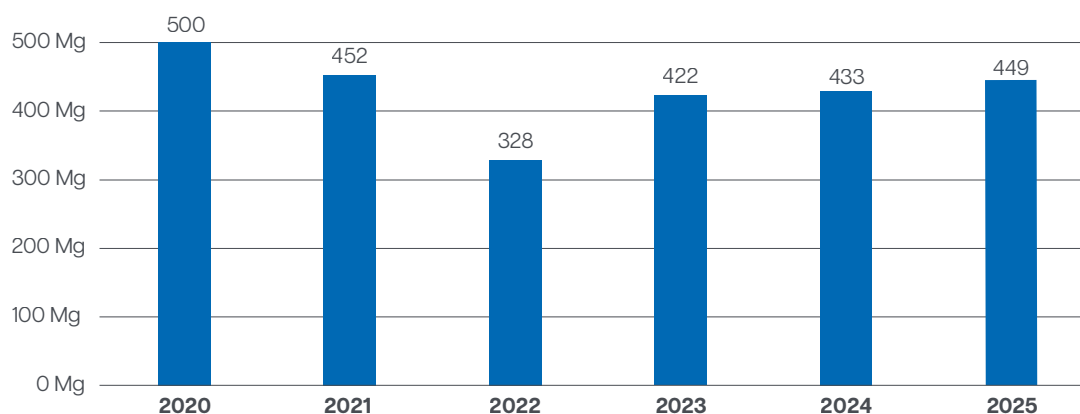


Abb. 22:
Schadstoffmenge im Vergleich von 2020 bis 2025

Im Landesvergleich liegt im Landkreis Karlsruhe die spezifische Schadstoffmenge im Jahr 2024 mit 1,08 kg pro Einwohner über dem Landesdurchschnitt mit 0,88 kg pro Einwohner. Dies ist positiv zu werten, da die schadstoffhaltigen

Abfälle im Landkreis dadurch sicher und umweltfreundlich entsorgt werden. Im Vergleich mit anderen hochverdichteten Landkreisen und Städten liegt die erfasste Schadstoffmenge ebenfalls über dem Durchschnitt von 0,95 kg pro Einwohner.

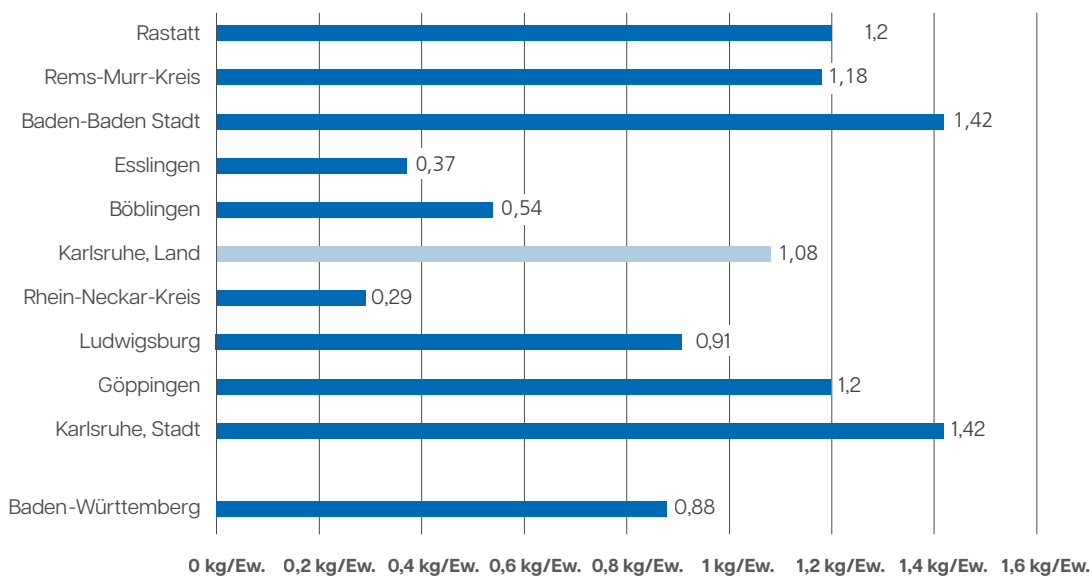


Abb. 23:

Spezifische Schadstoffmenge 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz 2025 Baden-Württemberg, S. 68)

4.2.2.8 Gewerbeabfälle

Das Abfallaufkommen im Bereich der Gewerbeabfälle ist über die vergangenen Jahre hinweg weitgehend konstant geblieben. Insgesamt zeigen sich nur geringfügige Schwankungen, sodass von einer stabilen Entwicklung des Abfallaufkommens ausgegangen werden kann. Im Jahr 2025 ist die gesammelte Menge an Gewerbeabfällen (inkl. Baustellenabfällen) mit einem Wert von 17.206 Mg leicht gesunken.



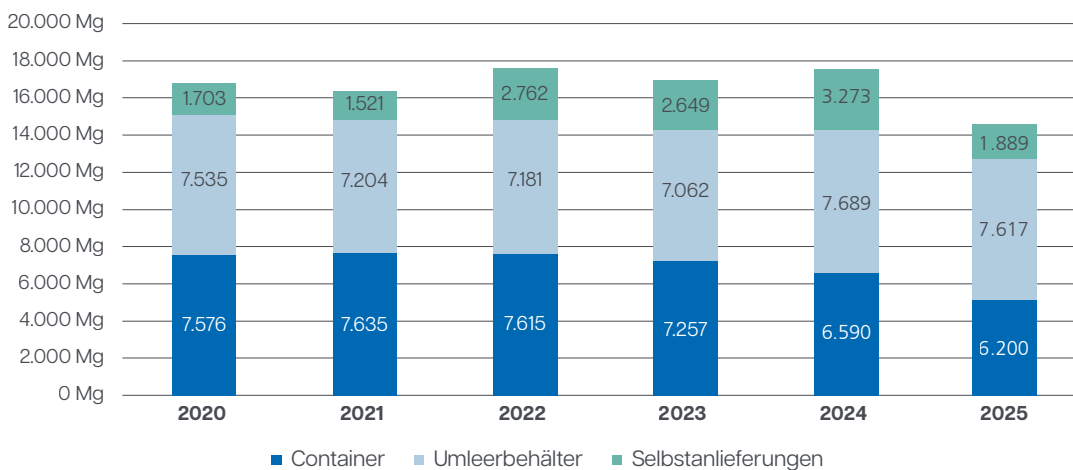


Abb. 24:
Gewerbeabfallmenge im Vergleich von 2020 bis 2025

Im Landesvergleich liegt die im Landkreis Karlsruhe erfasste spezifische Bau- und Gewerbeabfallmenge im Jahr 2025 mit 37 kg pro Einwohner wieder deutlich über dem Landesdurchschnitt von 15 kg pro Einwohner. Auch im Vergleich mit anderen hochverdichteten Landkreisen und Städten liegt diese Abfallmenge wieder über

dem Durchschnitt (16 kg pro Einwohner). Dies belegt den Erfolg des im Landkreis seit dem Jahr 2004 praktizierten Servicemodells. Die Gewerbebetriebe bekommen eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Entsorgungsleistung und tragen gleichzeitig zur Finanzierung der Abfallwirtschaft im Landkreis bei.

147 %

mehr Gewerbeabfälle im Vergleich zum Landesdurchschnitt

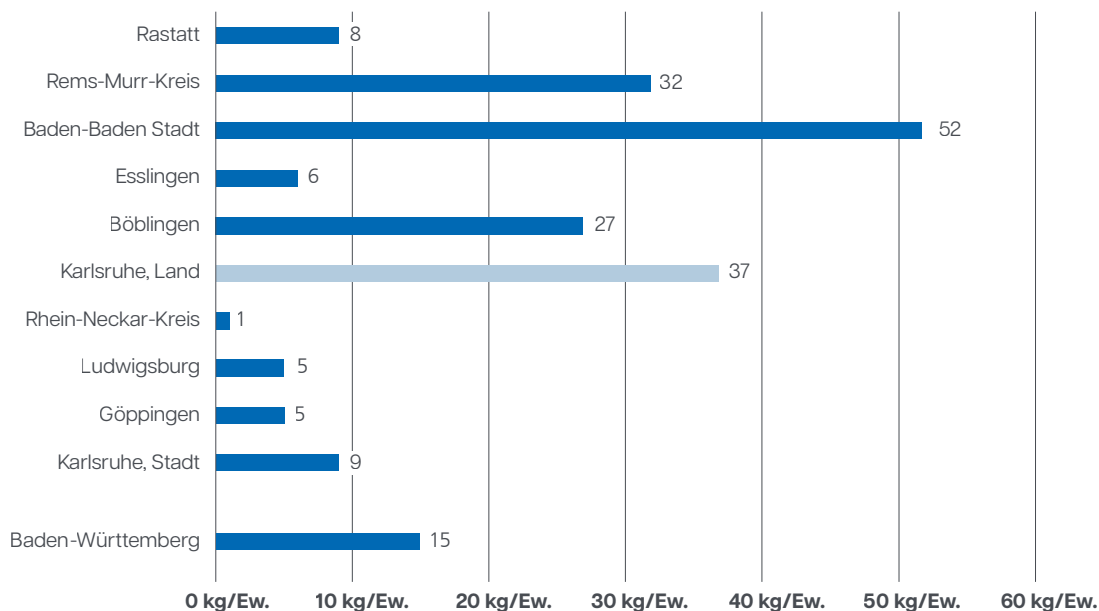


Abb. 25:
Spezifische Gewerbe- und Bauabfallmenge 2025 im Landesvergleich (Quelle: Abfallbilanz Baden-Württemberg 2025, S. 58)

4.2.2.9 Mineralische Abfälle

Die entsorgte Menge an mineralischen Bauabfällen unterliegt starken jährlichen Schwankungen, die hauptsächlich auf die unterschiedliche Baukonjunktur, die Realisierung von Bauprojekten und auf die jeweils verfügbaren Verwertungsmöglichkeiten zurückzuführen sind. Seit Januar 2024 gelten zudem verschärfte Anforderungen an die Ablagerung von Erdaushub auf Deponien. Danach dürfen Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können, grundsätzlich nicht mehr auf Deponien abgelagert werden. Die Deponierung stellt damit gegenüber der Verwertung die nachrangige Entsorgungsoption dar. Material, das bislang der Deponierung zugeführt wurde, wird – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – einer Verwertung oder

Wiederverwendung zugeführt. Diese Entwicklung ist bei der Betrachtung der Mengenentwicklung zu berücksichtigen.

Die Bodenaushubmenge sank im Jahr 2025 auf 6.777 Mg. Davon wurden 6.592 Mg Bodenaushub als Rekultivierungsmaterial zur Endabdeckung der kreiseigenen Erdaushubdeponie Ittersbach angenommen. Diese Verwertungsmaßnahme von Bodenaushub ist notwendig, um dem Bewuchs einen geeigneten unverdichteten Boden zur Verfügung zu stellen in dem auch Regenwasser gespeichert werden kann. Eine Deponierung von Bodenaushub fand auf der Kreiserdaushubdeponie Ittersbach nicht statt.

83 %

weniger Bodenaushub 2025 im Vergleich zum Vorjahr

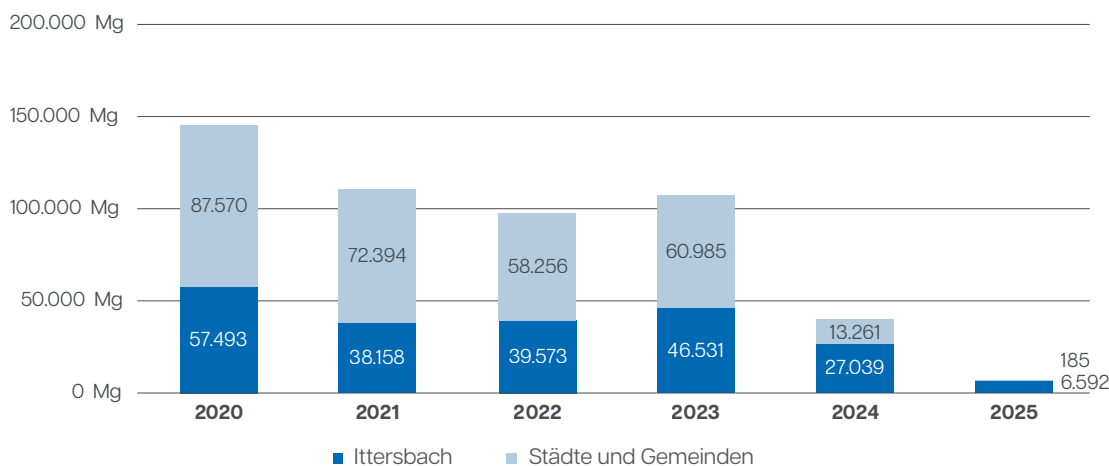


Abb. 26:
Bodenaushubmenge im Vergleich von 2020 bis 2025

Gemäß der Abfallbilanz 2025 des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stehen auf den Deponien im Landkreis noch rund 389.264 Kubikmeter (m³) ausgebautes und planfestgestelltes Restvolumen für Bodenaushub zur Verfügung (Stand 31.12.2025). Die Aufteilung auf die unterschiedlichen Deponien im Landkreis ist in Tabelle 3 auf ersichtlich.

Aufgrund der zum 1. August 2023 in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung und einer gesetzlich noch stringenteren Handhabung des Verbots der Deponierung von verwertbaren Materialien, ist eine Aussage zur Restlaufzeit vorhandener Deponiekapazitäten aufgrund zurückliegender Einbaumengen nur noch bedingt möglich.

Deponie	Ausgebautes Restvolumen (Stand 31.12.2025)	Einbauvolumen (im Jahr 2025)
Bretten-Sprantal	177.436 m³	0 m³
Karlsbad-Ittersbach	55.105 m³	0 m³
Kraichtal-Oberöwisheim	0 m³	0 m³
Oberderdingen-Flehingen	1.886 m³	0 m³
Oberhausen-Rheinhausen	0 m³	0 m³
Pfinztal-Berghausen	2.983 m³	100 m³
Ubstadt-Weiher	151.854 m³	0 m³
Summe	389.264 m³	100 m³

Tabelle 3:
Ausgebautes Deponierestvolumen im Jahr 2025

Zusätzlich zu den Deponien im Landkreis Karlsruhe wurden im Jahr 2025 noch 990 Mg für Bodenaushubdeponien ungeeignete mineralische Abfälle auf der Deponie Hamburg im Enzkreis angeliefert.

Da die bisher mitgenutzten Kapazitäten im Enzkreis in absehbarer Zeit erschöpft sind, muss der Landkreis eigene Beseitigungskapazitäten schaffen. In einem ersten Schritt wurde ein Kriterienkatalog als Grundlage für die Suche nach geeigneten Standorten erarbeitet und der

Öffentlichkeit vorgestellt. Der Kreistag hat den finalen Kriterienkatalog im Mai 2023 beschlossen. Seither befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb gemeinsam mit einem beauftragten Ingenieurbüro in der Standortsuche, welche auf Grundlage des Kriterienkatalogs vorgenommen wird.



4.2.2.10 Abfallaufkommen: Vergleich mit dem Land Baden-Württemberg

Zur Veranschaulichung sind in Abbildung 27 die Mengen der Fraktionen pro Einwohner im Vergleich zwischen dem Landkreis Karlsruhe und Baden-Württemberg dargestellt. Die Grafik zeigt,

dass die Menschen im Landkreis Karlsruhe Abfälle größtenteils getrennt entsorgen und damit zum Rohstoffkreislauf beitragen.

Weniger Restabfall

Die Menge im Landkreis liegt deutlich unter den Werten in Baden-Württemberg

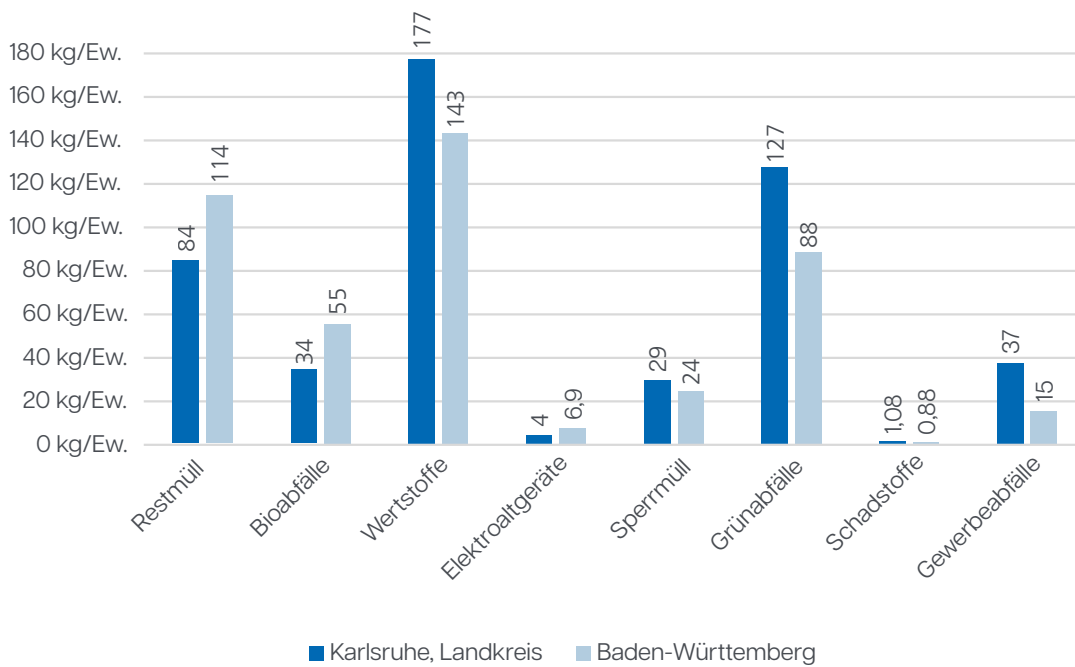


Abb. 27:

Abfallmengen des Landkreises im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg



05

Entsorgungswege und Nutzung der Abfälle

- 49 **Stoffliche Verwertung**
- 50 **Energetische Nutzung**
- 51 **Deponierung von Abfällen**

Entsorgungswege und Nutzung der Abfälle

Die Verteilung der Entsorgungswege der Siedlungsabfälle ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant gewesen. Auch im Jahr 2025 hat sich die Verteilung kaum verändert. Die Abfälle aus Haushalten werden zu rund 65 Prozent stofflich verwertet. Dazu zählt die rein stoffliche wie auch die biologische Verwertung. Die restlichen 35 Prozent werden überwiegend energetisch genutzt. Die Beseitigung von Abfällen auf Deponien ist vernachlässigbar gering.

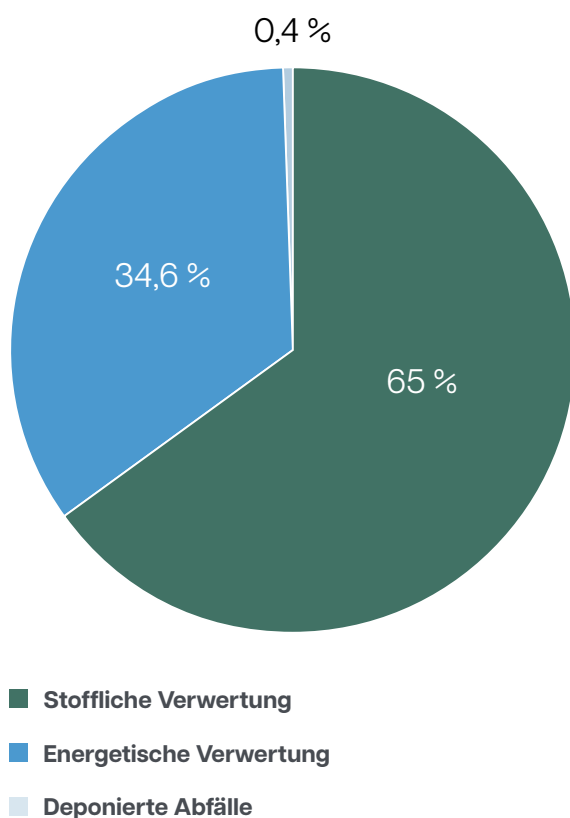


Abb. 28:
Prozentuale Verteilung der Verwertungswege
im Jahr 2025



5.1 Stoffliche Verwertung

Stofflich verwertet wurden die nachfolgend aufgeführten Abfälle:

- Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen
- Altpapier, Pappe und Kartonagen
- Altglas aus Depotcontainern
- Metalle Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- Verwertbarer Bauschutt
- Krautiger und grasiger sowie nicht energetisch verwerteter holziger Grünabfall
- Bioabfälle

Im Landkreis wurden mit der **Wertstofftonne** 47.642 Mg Wertstoffe als Gemisch erfasst und in den Sortieranlagen Bruchsal und Ölbronn wieder nach Sorten getrennt. Die dort erzeugten sortenreinen Wertstoffe wurden hauptsächlich stofflich wiederverwertet. Auch über die Wertstoffhöfe werden sortenreine Wertstoffe gesammelt, die im Anschluss dem Recycling zugeführt werden.

Im Landkreis konnten 2025 insgesamt 26.322 Mg an **Altpapier, Pappe und Kartonagen** verwertet werden.

Leichtverpackungen (rund 10.100 Mg) und **Altglas** (rund 11.250 Mg) wurden vollständig über die Dualen Systeme verarbeitet.

Die Menge an **Metallen** in Höhe von 4.181 Mg ist im Jahr 2025 angestiegen. Aus den **Elektro- und Elektronik-Altgeräten** (rund 2.000 Mg) wird Metallschrott mit teilweise seltenen Edelmetallen gewonnen.

Eine **Bauschuttmenge** von 7.046 Mg wurde aufbereitet und als Recyclingbaustoff wiederverwertet. Die Mengen stammen hauptsächlich aus der getrennten Anlieferung auf den Wertstoffhöfen im Landkreis.

Rund 76 Prozent der **Grünabfälle** (43.502 Mg) wurden zu Gütekompost verarbeitet und meist landwirtschaftlich verwertet. Die 15.523 Mg Bioabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe wurden in der Bioabfallvergärungsanlage der AVR BioTerra GmbH & Co. KG in Sinsheim, der BEM Umweltser-

vice GmbH in Westheim und der Bauer Kompost GmbH in Bad Rappenau verarbeitet. Im Sinne der Kaskadenverwertung werden die Abfälle zunächst energetisch und anschließend stofflich aufbereitet. Der hierbei anfallende Gärrest ist reich an wichtigen Nährstoffen für die Pflanzenproduktion und enthält Humus für den Boden. Der Gärrest wird im letzten Schritt zu Kompost verarbeitet. Beides wird als Dünger und Bodenverbesserer in der landwirtschaftlichen Produktion genutzt. Pro Jahr können aus dem Bioabfall somit **5.000 Mg Gärrest und 3.100 Mg gütegesicherter Kompost** als Bodenverbesserer in den Kreislauf zurückgeführt werden.



3.100 Mg
gütegesicherter
Kompost konnte
2025 aus Bio-
abfällen gewon-
nen werden.

5.2 Energetische Verwertung

Bei der energetischen Verwertung kommen Abfälle mit höherem Heizwert als Ersatz für herkömmliche fossile Energieträger zur Strom- und Wärmeerzeugung zum Einsatz. Im Landkreis Karlsruhe werden erhebliche Mengen verschiedener Abfallströme energetisch verwertet.

Im Jahr 2025 wurden 10.094 Mg Ersatzbrennstoffe aus Grünschnitt gewonnen. Diese Menge stammt von holzigen Grünschnittmengen und entspricht 70 Prozent des angefallenen holzigen Grünschnitts. Rund 30 Prozent des holzigen Grünschnitts ist Feinmaterial, welches nach dem Absieben im Rahmen der stofflichen Verwertung einer Kompostierung zugeführt wird.

Weiterhin wurden im Jahr 2025 5.892 Mg Altholz von den Sperrmüllsammelungen und 4.803 Mg Altholz von den Sammelstellen in Biomassekraftwerken verwertet. Der Heizwert für Altholz liegt im Bereich von 16 bis 18 Megajoule pro Kilogramm (MJ/kg). Diese Brennstoffe werden in modernen Biomassenkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung energetisch verwertet. Hierbei wird neben der Stromgewinnung auch die Abwärme genutzt und in angeschlossene Fernwärmenetzwerke eingespeist. Die Energie der Abfälle kann dadurch optimal genutzt werden. Nach Rücksprache mit dem Biomassekraftwerk der AVR in Sinsheim, eine der belieferten Verwertungsanlagen, werden aus einem Mg nachwachsender Rohstoffe 0,34 MWh Strom und 1,64 MWh Wärme erzeugt.¹ Weitere belieferte Anlagen sind unter anderem die Biomassekraftwerke in Pforzheim und Ulm. Die Werte der anderen belieferten Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung weichen je nach Technik und dem gesetzten Schwerpunkt – Strom oder Wärme – von den Werten der Anlage in Sinsheim ab, liegen gesamt-energetisch aber in ähnlichen Bereichen.

Somit werden aus den insgesamt 20.789 Mg holzigen Ersatzbrennstoffen des Landkreises rund 7.068 MWh Strom und 34.094 MWh Wärme pro Jahr gewonnen. Die energetische Verwertung von Biomasse gilt hierbei als klima-

neutral, das bedeutet, die Biomasse gibt bei der Verbrennung nur diejenige Menge CO₂ wieder an die Atmosphäre ab, die ihr in den Jahren zuvor beim Wachstum entnommen wurde.

Außerdem wurden 38.442 Mg Restmüll, 11.178 Mg Restsperrmüll, 13.545 Mg Gewerbe- und Industrieabfälle sowie 708 Mg Baustellenabfälle und somit insgesamt 63.873 Mg Abfälle energetisch verwertet, die vollständig in das Müllheizkraftwerk der MVV in Mannheim gingen. Das Müllheizkraftwerk in Mannheim ist ebenfalls mit Kraft-Wärme-Kopplungstechnik ausgestattet und liefert seit März 2020 Wärme in das Fernwärmenetz in Mannheim und weitere umliegende Städte und Gemeinden. Aus einem Mg Abfall werden im Müllheizkraftwerk rund 0,322 MWh Strom, rund 0,754 MWh Prozessdampf sowie etwa 0,693 MWh Fernwärme gewonnen.² Bei einer verwerteten Gesamtabfallmenge von 63.873 Mg ergeben sich daraus insgesamt rund **20.567 MWh Strom, 48.160 MWh Prozessdampf** für umliegende Industriebetriebe und **44.264 MWh Fernwärme** pro Jahr.

Die übrigen 13.300 Mg energetisch verwerteten Abfälle sind die dem Landkreis zugeordneten Sortierreste aus der gemeinsamen Wertstoffsammlung. Hierbei handelt es sich um nicht weiter stofflich verwertbare Abfälle mit einem hohen Kunststoffanteil, die nach einer Aufbereitung als Ersatzbrennstoffe in der Industrie eingesetzt werden. Teile dieser Mengen werden im Zementwerk in Walzbachtal-Wössingen zur Substituierung von fossilen Brennstoffen eingesetzt. Weitere Teile kommen in anderen industriellen Anlagen als Ersatzbrennstoffe zum Einsatz. Der durchschnittliche Brennwert der Sortierreste aus der Wertstoffsammlung liegt bei rund 15 MJ/kg³. Bei einem angenommenen Energiegehalt von Heizöl in Höhe von 41 MJ/kg konnten somit rund 4.860 Mg Heizöl eingespart werden.

63.873 Mg Abfälle

wurden 2025 zu Strom, Prozessdampf und Fernwärme.



¹ Daten der AVR auf Nachfrage

² Daten der MVV auf Nachfrage

³ Tabelle 5 der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EbeV 2030)

5.2.1 Energieerzeugung aus Abfällen des Landkreises Karlsruhe

Insgesamt wurden im Jahr 2025 mit den Abfällen aus dem Landkreis durch die energetische Verwertung **27.635 MWh Strom und 78.358 MWh Wärmeenergie für Fernwärmenetze** erzeugt. Im Rahmen der Vergärung von Bioabfällen wurden zusätzlich 1.000 MWh Strom produziert. Bei gleichbleibenden Bedingungen können die knapp 15.000 Tonnen Bioabfall pro Jahr zu ungefähr 1.000 Megawattstunden (MWh) elektrischer Energie und über 5.000 MWh Biomethan verarbeitet werden. Weiterhin fällt bei der Biogasproduktion. Bei einem Durchschnittshaushalt mit zwei bis drei Personen werden pro Jahr ca. 3,5 MWh Strom benötigt. Ein Einfamilienhaus benötigt pro Jahr ca. 17,5 MWh Wärmeenergie. Mit der gewonnenen Energie konnten ohne Berücksichtigung der Netzverluste rund 8.180

Haushalte und für rund 4.480 Einfamilienhäuser der Wärmebedarf gedeckt werden.

Weiterhin wurden zur industriellen Verwendung rund 48.160 MWh Prozessdampf zur Verfügung gestellt und zusätzlich rund 4.860 Mg Heizöl durch Ersatzbrennstoffe substituiert sowie über 5.000 MWh Biomethan im Rahmen der Bioabfallvergärung gewonnen und in das Erdgasnetz eingespeist. Das Ergebnispotenzial der Ersatzbrennstoffe aus Abfällen des Landkreises Karlsruhe wird aufgrund der weitergehenden Nutzung in Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung in einem hohen Maße ausgeschöpft. Somit leistet die thermische Verwertung von Abfällen aus dem Landkreis einen erheblichen Beitrag zur Energiewende.

5.000 MWh Biomethan

konnten 2025 ins Erdgasnetz eingespeist werden.

5.3 Deponierung von Abfällen

Deponiert werden nur noch Abfälle, die nicht brennbar sind und nicht stofflich verwertet werden können. Auf den stadt- bzw. gemeindeeigenen Erdaushubdeponien wurden insgesamt 185 Mg deponiert. Darüber hinaus wurden **669 Mg Baustellenabfälle, 85 Mg asbesthaltige Abfälle und 38 Mg Mineralfaserabfälle** beseitigt.

Eigene Deponien für diese mineralischen Abfälle unterhält der Landkreis derzeit nicht. Im Jahr 2005 wurde die Deponie in Bruchsal geschlossen; bereits 1993 und 1997 die Hausmülldeponien Karlsbad-Ittersbach und Karlsruhe-Grötzingen. Seitdem kooperiert der Landkreis mit dem benachbarten Enzkreis und entsorgt jährlich rund 1.000 Mg auf der Deponie Hamburg in Maulbronn. Um die Entsorgung mineralischer Abfälle langfristig sicherzustellen, ist der Landkreis aktuell auf der Suche nach einem geeigneten Standort.

Natürlicher Bodenaushub und Straßenaufbruch wurden früher auf Erdaushub- und Bauschuttdeponien gelagert, die von vielen Städten und Gemeinden in Eigenregie betrieben wurden. Zunehmend steigende technische Anforde-

rungen führten jedoch dazu, dass viele dieser Einrichtungen geschlossen oder nur noch für die Ablagerung von Bodenaushub genutzt werden. Aktuell betreiben noch sechs Kommunen entsprechende Deponien. Durch die Novellierung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes wird bei Baumaßnahmen, bei denen Erdaushubmengen ab 500 m³ anfallen, verlangt, dass im Rahmen des Bauantrags ein Verwertungskonzept für den anfallenden Erdaushub anzufertigen ist. Bei anfallenden Mengen unterhalb von 500 m³ muss durch den Abfallerzeuger eine Verwertungsprüfung durchgeführt werden. Außerdem soll der Erdmassenausgleich bei der Erschließung von neuen Baugebieten und bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben forciert werden. Boden, der auf einem Areal anfällt, kann durch den Erdmassenausgleich auf dem Areal verbleiben. So soll künftig erheblich weniger Boden zur Deponierung anfallen.



06

Das Geschäftsjahr 2025 in Zahlen

- 53 Geschäftsverlauf
- 56 Ertrags-, Finanz und Vermögenslage
- 59 Bilanz
- 61 Gewinn- und Verlustrechnung
- 62 Abfallgebühren
- 62 Deponienachsorgekosten
- 63 Planung 2026

Das Geschäftsjahr 2025 in Zahlen

Ein vollständiges Bild der Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe ergibt sich nicht allein aus den technischen Kennzahlen, sondern auch aus der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung. Das folgende Kapitel gibt daher einen Überblick über den **Geschäftsverlauf**. Außerdem

wird die wirtschaftliche Lage, die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Abfallgebühren und die Deponienachsor- gekosten dargestellt. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf die Planungen für das Jahr 2026.

6.1 Geschäftsverlauf

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist **öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger** im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Diesem öffentlichen Auftrag konnte er auch im Geschäftsjahr 2025 beständig und uneingeschränkt im gesamten Kreisgebiet nachkommen, sodass es keine wesentlichen Einschränkungen bei der

Abfuhr oder negative wirtschaftliche Effekte gegeben hat. Für einen Überblick in die Lage des Betriebes werden zunächst die branchenbezogenen Rahmenbedingungen aufgezeigt und im Anschluss auf die Umsatzentwicklung, die Investitionen sowie die Personalsituation des Abfallwirtschaftsbetriebs eingegangen.

6.1.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entsorgung der **mineralischen Abfälle** aus dem Landkreis Karlsruhe erfolgt auf der Deponie Hamberg des Enzkreises, die in naher Zukunft verfüllt sein wird und bereits jetzt aufgrund der beschränkten Kapazität die Abfälle vorübergehend weiter nach Ludwigsburg leiteten. Im Landkreis Karlsruhe besteht die besondere Situation, dass der Landkreis für die im Kreisgebiet anfallenden mineralischen Abfälle über keine geeigneten Deponiekapazitäten verfügt. Um die Entsorgungssicherheit für diese Art von Abfällen zu sichern, hat der Landkreis Karlsruhe mit der Suche nach einem geeigneten Standort für eine eigene Deponie begonnen. In einem ersten Schritt wurde ein Kriterienkatalog als Grundlage für die Suche erarbeitet und der Öffentlichkeit sowie dem Kreistag vorgestellt. Dieser vom beauftragten Ingenieurbüro auf das Gebiet des Landkreises angewendet, um potenziell geeignete Fläche zu identifizieren.

Eine weitere wesentliche Neuerung für die kommunale Abfallwirtschaft trat zum 1. Mai 2025 in Kraft. Mit der **Änderung der Bioabfallverordnung** wurden deutlich strengere Anforderungen an die Qualität von Bioabfällen eingeführt. Ein neu eingeführter Kontrollwert, der für alle Fremdstoffe gilt, soll die Bioabfallqualität verbessern. Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gewinnt damit die Qualität der getrennten Bioabfallsammlung weiter an Bedeutung.

Auch das **Verpackungsrecht** entwickelt sich weiter. Mit Inkrafttreten der europäischen Verpackungsverordnung im Februar 2025 wurden europaweit einheitliche Vorgaben für Verpackungen geschaffen. Die Verordnung gibt bereits den zukünftigen Rahmen für die kommunale Wertstofferrfassung und das Verpackungsrecycling vor, Anforderungen dazu gelten allerdings erst ab dem Jahr 2026. Langfristig soll

1. Mai 2025

Änderung der Bioabfallverordnung tritt in Kraft

sie zu einer Verringerung des Verpackungsaufkommens sowie zu einer höheren Qualität der erfassten Wertstoffe beitragen.

Im Bereich der **Elektroaltgeräte und Batterien** gewinnen die Vorgaben der erweiterten Herstellerverantwortung weiter an Bedeutung. Grundlage hierfür bilden das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sowie die europäische Batterieverordnung. Seit August 2025 gelten europaweit neue Vorschriften für die Bewirtschaftung von Altbatterien. Ziel ist eine höhere Sammelquote, eine verbesserte Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und

Nickel sowie ein sicherer Umgang mit leistungsstarken Lithium-Ionen-Batterien. Für kommunale Sammelstellen steigen damit die Anforderungen an Erfassung, Lagerung und Sicherheit.

Seit Januar 2025 gilt die Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien und Schuhen. Damit soll erreicht werden, dass gut erhaltene Kleidungsstücke und Schuhe möglichst wiederverwendet oder recycelt werden, anstatt diese über den Restabfall zu entsorgen. Stark verschmutzte oder nicht mehr verwertbare Textilien sollen weiterhin über den Restabfall entsorgt werden.

6.1.2 Umsatzentwicklung

Gegenüber 2024 sind im Geschäftsjahr 2025 die **Umsatzerlöse aus Gebühreneinnahmen** um rund 0,3 Mio. Euro leicht gestiegen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lagen die Gebühreneinnahmen im Jahr 2025 rund 0,5 Mio. Euro über dem geplanten Wert, da vor allem die Leerungszahlen höher ausfielen.

Insgesamt fielen etwas weniger Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung an als geplant. Im

Vorjahr hatte sich vor allem durch ein Starkregenereignis ein erhöhter Abfallanfall ergeben. Auf der Kreiserdddeponie gelten seit Januar 2024 strengere Vorgaben für die Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub, wodurch keine Anlieferungen mehr angenommen werden können. Die Entwicklung der Abfallmengen sind detailliert in **Kapitel 4** aufgeschlüsselt.

6.1.3 Investitionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 1. Januar 2000 die Entsorgungsanlagen und Vermögensgegenstände vom Landkreis übernommen. Die

folgenden wesentlichen Güter sind im Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ausgewiesen:

Behälter	€ 794.000	Restbuchwerte
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 64.000	Restbuchwerte
Immateriell (Softwarelizenzen)	€ 35.000	Restbuchwerte

Im Geschäftsjahr 2025 wurde überwiegend in Behälter sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Insgesamt wurden Abfallbehälter

in Höhe von rund 520.000 Euro angeschafft. Zum 31. Dezember 2025 schließt das Anlagevermögen mit einem Stand von 893.000 Euro.



6.1.4 Personalsituation

Im **Stellenplan 2025** blieb die ausgewiesene Stellenanzahl im Vergleich zum Jahr 2024 unverändert. Im Durchschnitt waren allerdings weniger Stellen besetzt als ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen nur verzögert vorge-

nommen werden konnten. Von den Beamtenstellen (14,40) waren 2025 durchschnittlich nur 12,30 Stellen besetzt.

	Ist 2025	Stellenplan 2025	Ist 2024
Beamte	12,30	14,40	12,76
Beschäftigte	26,13	30,05	25,47
Summe	38,43	44,45	38,26

Die gesamte Abfallbranche leidet unter dem gesättigten Arbeitsmarkt, der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Mangel an Fachkräften. Daher gestaltet sich die Beset-

zung offener Stellen für den Abfallwirtschaftsbetrieb weiterhin schwierig. Die Personalkosten belaufen sich insgesamt auf rund 3,17 Mio. Euro.

3,17 Mio. €
Personalkosten
fielen 2025 an.

6.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Sicht auf die wirtschaftliche Lage des Abfallwirtschaftsbetriebs ist überwiegend positiv. Im

Folgenden werden die Ertragslage, die Finanzlage sowie die Vermögenslage näher betrachtet.

6.2.1 Ertragslage

Die Erträge bestehen zum überwiegenden Teil aus **Abfallgebühreneinnahmen**. Durch die gebührenfähigen Kosten als Gebührenobergrenze können planmäßig keine Gewinne erwirtschaftet werden. Über- und Unterdeckungen ergeben sich als Abweichungen von den kalkulierten Planansätzen und werden in späteren Gebührenkalkulationen berücksichtigt und ausgeglichen.

Im Jahr 2025 ergab sich eine Überdeckung von rund 1,56 Mio. Euro. Diese erhöht die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs und kann in künftigen Abfallgebührenkalkulationen gebührensenkend eingesetzt werden.

6.2.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne Stammkapital gegründet. Er ist durch die Bildung von Rückstellungen mit umfangreichem Fremdkapital ausgestattet, das größtenteils langfristig zur Verfügung steht. Die „Goldene Finanzierungsregel“, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist voll erfüllt. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb daher in einer guten Situation und besitzt auch für die nächsten Jahre ausreichende Liquidität.

Zum 31. Dezember 2025 sind, nach Verrechnung des kalkulierten Überschussabbaus, auf Rückstellungen rund 8,2 Mio. Euro an Gebührenüberschüssen vorhanden. Diese Überschüsse stellen für den Abfallwirtschaftsbetrieb kein verfügbares Eigenkapital, sondern eine Verbindlichkeit dar. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von 5 Jahren durch Berücksichtigung in den Abfallgebührenkalkulationen an die Gebührenzahler zurückzugeben. In der Gebührenkalkulation für 2026 wurde bereits

ein Überschussabbau von rund 3,2 Mio. Euro berücksichtigt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt durch die Rückstellung für Nachsorgekosten über umfangreiche Mittel, die erst langfristig benötigt werden. Er ist dadurch in der Lage, Investitionen aus diesen Mitteln zu finanzieren, ohne einen Bankkredit aufnehmen zu müssen. Durch regelmäßige Liquiditätsplanungen ist sichergestellt, dass die Refinanzierung der Investitionen über Abschreibungen abgeschlossen ist, bevor die Mittel für Nachsorgemaßnahmen benötigt werden.

Die Nachsorgerückstellung hat zum 31.12.2025 einen Stand von rund 25,05 Mio. Euro.

Die übrigen Rückstellungen betreffen z. B. Resturlaubsansprüche, Gleitzeitüberhänge, Altersteilzeit/Sabbatjahr, Jubiläumszahlungen, Beihilfe an künftige Pensionäre, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungskosten für Unterlagen, ausstehende Rechnungen und Risiken aus laufenden Verträgen und betragen zum Jahresende rund 3,6 Mio. Euro.

8,2 Mio. €

Gebührenüberschüsse lagen zum 31. Dezember 2025 vor.

6.2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist ein bedeutender Bestandteil der gesamten wirtschaftlichen Situation des Abfallwirtschaftsbetriebs und besteht aus Sach- und Finanzanlagen. Zu den Sachanlagen

gehören abfallwirtschaftliche Einrichtungen wie Deponien, während die Finanzanlagen Darlehen, Bargeldbestände, Zinserträge sowie die Beteiligung an der BRLK umfassen.

Sachanlagen

Die Grundstücke der Landkreisdeponien befinden sich zum Teil in fremdem Eigentum, zum Teil im Eigentum des Landkreises. In Fremdeigentum stehen die Deponien Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach sowie die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach. Die Nutzung durch den Landkreis wurde durch Pachtverträge gesichert. Die Zufahrtsstraße zur Kreiserddeponie wurde vom Landkreis errichtet. Die dafür benötigten Grundstücke wurden 1991 vom Landkreis erworben.

Alle Deponien sind für Abfallablagerungen geschlossen.

Die Deponie Bruchsal erstreckt sich über die Gemarkungen Bruchsal, Forst und Ubstadt-Weiher. Der Landkreis hat sämtliche Grundstücke der Stadt Bruchsal und der Gemeinden Forst und Ubstadt-Weiher erworben. Das gesamte Deponiegelände liegt in einem Flurbereinigungsgebiet. Das Flurbereinigungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde jedoch bereits vorläufig in den Besitz des Deponiegeländes eingewiesen.

Neben den Deponien besitzt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine eigenen Anlagen. Vielmehr wurde über Drittverträge die Nutzung privater Anlagen vereinbart. Die gesamte Wertstoffsortierung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises erfolgt über die Wertstoffsortieranlagen der PreZero Recycling Süd GmbH, die gesamte thermische Behandlung der Abfälle aus dem Landkreis übernimmt die MVV Umwelt Asset GmbH und die Verwertung der Bioabfälle erfolgt in modernen regionalen Bioabfallvergärungsanlagen in Westheim bei Germersheim, Sinsheim und Bad Rappenau. Die Ablagerung der verbleibenden geringen Mengen an thermisch nicht behandelbaren Abfällen erfolgt über eine Vereinbarung mit dem Enzkreis auf der Deponie Hamberg in Maulbronn. In den Städten und Gemeinden, in denen die Betriebsführung der Höfe der Landkreis innehat, hat der Landkreis die Plätze von den Städten und Gemeinden gepachtet.

Die MVV Umwelt Asset GmbH

übernimmt die thermische Behandlung der Abfälle

Finanzanlagen

Rund 17 Mio. Euro wurden gemäß einem Kreistagsbeschluss vom 18. Januar 2001 dem allgemeinen Haushalt des Landkreises seit dem Jahr 2001 als Darlehen überlassen. Dieses Darlehen wurde auch im Jahr 2025 in gleicher Höhe für ein weiteres Jahr verlängert. Diese Mittel standen zur Verfügung, da sie als Nachsorgerückstellung bereits angespart waren, aber im Jahr 2025 noch nicht benötigt wurden. 2025 konnte der Landkreis wieder eine Verzinsung (mit 2,67 %) gewährleisten. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dadurch Zinsen von rund 454.600 Euro erhalten, die der Nachsorgerückstellung zugeführt wurden und so auch zu einem Inflationsausgleich beitragen.

Das Kassengeschäft wird über die Einheitskasse des Landkreises abgewickelt. Dabei wurden nicht benötigte Kassenmittel überwiegend als Tagesgeld angelegt. Im Regelfall befinden sich die restlichen Mittel auf ausschließlich von der Abfallwirtschaft genutzten Bankkonten, die von der Kreiskasse bewirtschaftet werden. Vom Landkreis werden im Rahmen der verbundenen Sonderkasse teilweise Finanzmittel des Abfallwirtschaftsbetriebs als kurzfristige Deckungsmittel genutzt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat Zinserträge von rund 294.800 Euro vom Landkreis für tageweise Ausleihungen erhalten. Zudem hat er rund 311.200 Euro an Zinserträgen für Tagesgeldanlagen bei Banken bekommen.

Im Dezember 2004 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Beteiligung an der BRLK in Höhe von rund 1,07 Mio. Euro erworben, die davor von der U-plus Umweltservice AG gehalten wurde. Der bereits zuvor vom Landkreis gehaltene Anteil (ca. 0,46 Mio. Euro) wurde im April 2005 ebenfalls vom Abfallwirtschaftsbetrieb übernommen.

606.032 €

Zinserträge aus Geldanlagen und Kassenmitteln hat der Abfallwirtschaftsbetrieb 2025 erhalten



6.3 Bilanz

Der Kreistag beschloss am 28. Oktober 1999, die Abfallwirtschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2000 im Rahmen eines Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ zu führen.

Die Umwidmung der Vermögenswerte und Schulden auf den Eigenbetrieb erfolgte auf der Basis der im Rechnungsabschluss des Landkreises Karlsruhe zum 31. Dezember 1999 ausgewiesenen Restbuchwerte.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist ein Sondervermögen des Landkreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Rechtsgrundlage des Eigenbetriebs ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB). Entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Verweisregelungen wurde der Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 424 ff. und §§ 264 ff. HGB nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Einschlägige eigenbetriebsrechtliche Sonderregelungen (insbes. §§ 6 – 13 EigBVO-HGB) wurden dabei beachtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 belief sich auf 50,8 Mio. Euro. (Vorjahr: 50,2 Mio. Euro)

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 nicht verändert und auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Summe von 3,46 Mio. Euro haben sich zum Vorjahr mit 3,32 Mio. Euro nur leicht erhöht. Ebenfalls erhöhten sich die liquiden Mittel leicht von 27,4 Mio. Euro auf 27,9 Mio. Euro. Das Eigenkapital sank auf 2,6 Mio. Euro. Die Rückstellungen stiegen geringfügig auf 36,8 Mio. Euro an. Die Verbindlichkeiten hingegen stiegen auf rund 11,3 Mio. Euro.

Auf 27,9 Mio. €
stiegen die liquiden
Mittel in 2025 (2024
waren es 27,7 Mio. €)

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34.896,00	52.786,00
II. Sachanlagen	858.597,00	791.912,00
III. Finanzanlagen	18.559.895,28	18.559.895,28
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.459.567,98	3.324.763,78
II. Flüssige Mittel	27.854.116,18	27.420.893,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.980,14	1.922,79
	50.769.052,58	50.152.172,96

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Festkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen	2.202.002,82	1.505.131,64
III. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	4.612.145,11
IV. Jahresgewinn	441.792,22	1.846.345,91
B. RÜCKSTELLUNGEN	36.828.577,42	34.106.320,48
C. VERBINDLICHKEITEN	11.296.680,12	8.082.229,82
	50.769.052,58	50.152.172,96

6.4 Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	51.774.645,67	51.491.473,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.760.167,78	7.008.161,43
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	-176.098,21	-107.680,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50.356.696,46	-50.164.651,18
	-50.532.794,67	-50.272.331,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.285.502,43	-2.137.855,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-886.608,86	-744.544,79
	-3.172.111,29	-2.882.400,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-476.056,08	-502.486,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.362.736,32	-3.691.386,46
7. Erträge aus Beteiligungen	118.112,16	97.178,70
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens – vom Landkreis Karlsruhe	454.594,72	635.070,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon vom Landkreis Karlsruhe: € 294.786,88	606.032,32	997.990,47
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an den Landkreis Karlsruhe: € 0,00 (Finanzergebnis)	-727.491,07	-1.034.020,90
	451.248,13	696.218,80
Ergebnis vor Steuern	442.363,22	1.847.247,91
12. Sonstige Steuern	-571,00	-902,00
13. Jahresüberschuss	441.792,22	1.846.345,91
Nachrichtlich		
Vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses		
Erhöhung Rücklage Zinsen	-333.135,97	-599.692,48
Ausgleich durch Rücklage aus Zinsen (Abbau)	3.431,37	0,00
Erhöhung Refinanzierungsrücklage	-118.112,16	-97.178,70
Ausgleich von Verlustvortrag	0,00	-17.712,56
Ausgleich mit Rückst. für Überdeckungen aus Vorjahren	6.024,54	0,00
Zuführung zu Rückst. für Überdeckungen aus Vorjahren	0,00	-1.131.762,17
	-441.792,22	-1.846.345,91

6.5 Abfallgebühren

Wie alle Stadt- und Landkreise erhebt der Landkreis Karlsruhe Benutzungsgebühren zur Deckung seiner Kosten für die Entsorgung von Abfällen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der angebotenen Leistung.

Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und zur Teilnahme an der Hausmüllabfuhr zugelassenen Grundstücken setzt sich im Landkreis Karlsruhe aus der Jahres- und Leerungsgebühr zusammen und bemisst sich nach der Anzahl, Größe sowie den in Anspruch genommenen Leerungen der Restabfallbehälter, der Biotonnengebühr sowie der Zusatzgebühr für Wertstoffbehältervolumen, die über dem Vierfachen des Restabfallbehältervolumens liegen. Durch die individuelle Auswahlmöglichkeit der Restabfallbehälter sowie die Häufigkeit der Bereitstellung kann der Nutzer direkten Einfluss auf seine Abfallgebühren nehmen.

In der gefäßbezogenen Jahresgebühr der Restabfallbehälter sind viele weitere Leistungen enthalten: die regelmäßige Leerung der Wertstoffbehälter, die Inanspruchnahme des Bringsystems für Grünschnitt, eine Abholung jeder Sperrmüllart und Nutzung der großen Zahl an Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen sowie der mobilen Schadstoffsammelstellen. Die gebührenpflichtige Biotonne ist ein zusätzlicher Service, der freiwillig genutzt werden kann. Die Jahresgebühr bestimmt sich wie die der Restabfallbehälter nach Anzahl und Größe. Während der Sommermonate kann außerdem eine wöchentliche Leerung gebührenpflichtig hinzugebucht werden. Eine zusätzliche Leerungsgebühr wird nicht erhoben.

Die Inflation und die allgemeine Preissteigerung machten zum Jahr 2023 eine Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich. 2024 und 2025 konnten die Gebührensätze unverändert beibehalten werden.

2023 bis 2025

konnten die Gebührensätze trotz Inflation unverändert bleiben.

6.6 Deponienachsorge

Auf Grundlage der Deponieverordnung ist bei Restabfalldeponien nach der Verfüllung von einem Nachsorgezeitraum von mindestens 30 Jahren auszugehen, dies wurde bei der Ermittlung der anfallenden Nachsorgekosten berücksichtigt. Die Kosten der in diesem Zeitraum durchzuführenden Maßnahmen sollten verursachungsgerecht bereits während der Verfüllung finanziert werden. Die zu diesem Zweck eingerichtete Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen wurde daher planmäßig bis zum Jahr 2005 gebildet. Grundlage hierfür bildet ein Nachsorgegutachten, das von Gesamtkosten für Nachsorgemaßnahmen für die Hausmülldeponien von rund 102,2 Mio. Euro ausgeht. Davon wurden bis Ende 2025 bereits Maßnahmen für rund 74,7 Mio. Euro durchgeführt, hierzu zählen zum Beispiel die aufgetragenen Oberflächenabdichtungen im Rahmen der Stilllegung.

Die Profilierung der Hausmülldeponie Karlsbad-Ittersbach wurde 2004 abgeschlossen und bis

2007 der Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung und der Ausbau des Entgasungssystems abgeschlossen. Danach wurde die Rekultivierung des Deponiegeländes vorgenommen. Die Deponie wurde 2015 endgültig stillgelegt und befindet sich seitdem als eine der ersten Deponien in Baden-Württemberg in der Nachsorgephase. Derzeit ist keine weitere Nachnutzung der Fläche vorgesehen.

Auf der Deponie Karlsruhe-Grötzingen wurden die Bauarbeiten für die temporäre Oberflächenabdichtung und Entgasung bereits im März 2002 abgeschlossen. Die Aufbringung der endgültigen Abdichtung ist in absehbarer Zeit vorgesehen und soll bis Ende des Jahres 2032 abgeschlossen sein. Die Fläche der Deponie soll künftig für Freiflächenphotovoltaik genutzt werden.

Auf der Deponie Bruchsal wurde zum 31. Mai 2005 als letzte kreiseigene Deponie der Abfallein-

bau endgültig eingestellt und bis 2008 die temporäre Abdeckung und Entgasung der Altablagerungen fertiggestellt. Die Anlage wird derzeit noch zur Annahme und Verladung von Abfällen sowie für den Betrieb eines Wertstoffhofes mit Grünabfallsammelplatz betrieben.

2005 wurde die gebührenfähigen Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Hausmülldeponien, zeitgleich mit der Schließung der letzten Hausmülldeponie im Landkreis, abgeschlossen. Seitdem erfolgen jährliche Zuführungen nur noch in Höhe der Verzinsung der vorhandenen Mittel. Die voraussichtlich insgesamt anfallenden Nachsorgekosten für die Hausmülldeponie Bruchsal, Grötzingen und Ittersbach wurden von einem Ingenieurbüro ermittelt und seither laufend fortgeschrieben. 2017 erfolgten eine Aktualisierung und Anpassung des Nachsorgegutachtens. Die Nachsorgekosten des Jahres 2025 betragen rund 1,3 Mio. Euro.

Die zukünftig noch anfallenden Nachsorgekosten belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf:

Hausmülldeponien	Mio. €
Bruchsal (verfüllt)	19,4
Grötzingen (verfüllt)	5,4
Karlsbad-Ittersbach (verfüllt)	0,5
Zentrale Kosten, Sonstiges	2,2
Insgesamt	27,5

Vorgaben oder abfallwirtschaftlicher Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich die Ausgaben erhöhen oder verringern. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, auch zukünftige, vorher nicht absehbare Mehrkosten über die Abfallgebühren einzuholen. Dies bedeutet, dass solche Mehrkosten zu steigenden Abfallgebühren führen könnten.

Zusätzlich zu den oben genannten Hausmülldeponien gibt es im Landkreis Karlsruhe eine Erddeponie in Karlsbad-Ittersbach. Die Stilllegung der Deponie wurde angezeigt und durch das Regierungspräsidium als zuständige Genehmigungsbehörde bestätigt. Das Restvolumen wird im Rahmen einer Verwertungsmaßnahme verfüllt, um eine geeignete Kubatur für die nachfolgend beabsichtigte Nutzung der Fläche zur Freiflächenphotovoltaik zu schaffen. Es wird angestrebt, die Verfüllung und Rekultivierung der Kreiserddeponie bis 2030 abzuschließen. Hinsichtlich der insgesamt anfallenden Nachsorgekosten für diese Deponie erfolgte ebenfalls im Jahr 2017 eine aktualisierte Berechnung. Die zu erwartenden Nachsorgekosten belaufen sich, auf aktueller Preisbasis, auf 687.000 Euro.

6.7 Planung 2026

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe für das Jahr 2026 wurde in der Sitzung des Kreistages am 29. Januar 2026 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde nun bereits das vierte Jahr in Folge nach den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 aufgestellt. Die Planung für das Geschäftsjahr 2026 wird maßgeblich durch die Gebührenkalkulation beeinflusst. Die Planwerte im vorliegenden Wirtschaftsplan entsprechen den Ansätzen der

Gebührenkalkulation für das Jahr 2026. Der Erfolgsplan endet mit einem Jahresüberschuss von 124.230 Euro. Dieser ergibt sich hauptsächlich aus der Gewinnausschüttung BRLK und Zinserträgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die bisherige Entwicklung der Abfallmengen im Jahr 2026 im Wesentlichen fortsetzen wird. Bei der Zahl der Nutzer der Bioabfallsammlung wird ein weiterer Anstieg prognostiziert, wobei voraussichtlich noch mehr Kunden vom Bringsystem zu einer Biotonne wechseln

werden. Die Bioabfallmenge wird im Vergleich zur tatsächlichen Menge 2025 weiter zunehmen und die Restabfallmenge im Vergleich zur Vorjahreskalkulation etwas abnehmen. Alle übrigen Abfallmengen werden insgesamt als relativ konstant eingeschätzt. In der Abfallgebührenkalkulation 2026 wurde ein Abbau von Gebührenüberdeckungen im Bereich „Haushalte“ von rund 2,7 Mio. Euro und im Bereich „Gewerbe“ von rund 0,5 Mio. Euro berücksichtigt.

Die im Jahr 2026 zu erwartenden Gebühreneinnahmen von rund 55,1 Mio. Euro steigen aufgrund einer teilweisen Umstrukturierung des Gebührensystems im Vergleich zum Vorjahr an. Dabei wird die jährliche Grundgebühr für den Restabfallbehälter gesenkt, dafür die Gebühr pro Leerung erhöht. Außerdem wird bei der Sperrmüllabholung eine Gebühr von 15 Euro eingeführt. Die restlichen Erträge sinken im Vergleich zum Vorjahr auf rund 6,8 Mio. Euro. Insgesamt sind für das Wirtschaftsplanjahr 2026 demnach Erträge in Höhe von rund 61,9 Mio. Euro geplant. Die bezogenen Leistungen steigen 2026 vor allem durch die vertraglich vereinbarten jährlichen indexabhängigen Preisanpassungen der Sammel-, Entsorgungs- und Transportkosten. Die Personalkosten steigen aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen. In der Summe bleiben die Beschäftigten- und Beamtenstellen mit insgesamt 44,45 Stellen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Abschreibungen werden geringfügig niedriger als im Vorjahr ausfallen und betreffen vor allem Abfallbehälter für die Hausmüll-, Gewerbeabfall- und Bioabfallsammlung.

Für das Jahr 2026 wird mit Erträgen aus der Beteiligung an der BRLK von rund 108.040 Euro gerechnet. Mit den mittlerweile wieder steigenden Zinssätzen ist für 2026 auch wieder mit höheren Zinserträgen zu rechnen. Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich die

Verzinsung der Nachsorgerückstellung, indem die erwarteten Zinserträge weiter auf die Rückstellung gebucht werden. Ebenso werden die Mittel aus der Gebührenvorauszahlung kurzzeitig angelegt und auf diesem Weg zusätzliche Zinserträge generiert. Kreditaufnahmen sind im Jahr 2026 nicht vorgesehen. Der Wirtschaftsplan 2026 wird mit Erträgen in Höhe von rund 62,8 Mio. Euro und mit Aufwendungen von rund 62,7 Mio. Euro festgesetzt und führen deshalb zu einem Jahresüberschuss von 124.230 Euro. Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs ist sehr gut. Der Finanzmittelbedarf im Jahr 2026 kann vollständig über vorhandene liquide Mittel gedeckt werden. Im folgenden Jahr sind verschiedene Investitionsmaßnahmen geplant. Nachdem seit 2004 kein Abfalleinbau mehr auf der Kreis-
mülldeponie Bruchsal erfolgt, wird die Anlage zum Entsorgungszentrum Bruchsal erweitert. Außerdem ist der Landkreis auf der Standort-suche für eine eigene Deponie für mineralische Abfälle. Für die über mehrere Jahre anfallenden Kosten für die Errichtung, beginnend mit der Genehmigungsplanung, liegt noch keine detaillierte Kostenberechnung vor, sodass diese in der Investitionsplanung als geschätzte Ausgaben ausgewiesen sind. Darüber hinaus sind weitere Investitionen in Form von Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen sowie für Softwarelizenzen vorgesehen. Für das Jahr 2026 ist demnach eine Gesamtsumme von 1,5 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen. Im Jahr 2025 wird weiterhin keine Änderung des Darlehens in Höhe von rund 17 Mio. Euro erforderlich, das der Eigenbetrieb an den allgemeinen Haushalt des Landkreises gegeben hat. Es kann damit vorerst beibehalten werden. Diese finanziellen Mittel werden hauptsächlich für die endgültige Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponien in Bruchsal und Karlsruhe-Grötzingen benötigt, die erst in einigen Jahren erforderlich werden.

1,5 Mio. €
sind für
Investitionen in
2026 vorgesehen.

7. Ausblick

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Karlsruhe erweist sich weiterhin als stabil und leistungsfähig. Dies dokumentieren sowohl der Geschäftsverlauf als auch die technischen Kennzahlen. Da sich das Abfallaufkommen auf dem Niveau des Vorjahres bewegt hat, ist eine solide und verlässliche Planungsgrundlage gegeben. Im landesweiten Vergleich bestätigte sich das langjährige Muster: Das Abfallaufkommen im Haushaltsbereich lag je Einwohner bei den Wertstoffen über und beim Restabfall unter dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg. Diese Werte zeigen, dass die Einwohner des Landkreises ihre Abfälle weiterhin gut trennen und die Verwertungsangebote rege genutzt werden. Insbesondere die Restabfall-, Bioabfall- und Wertstoffmengen haben sich in den vergangenen Jahren stabil weiterentwickelt. Seit Beginn der Einführung der getrennten Bioabfallsammlung im Jahr 2021 verringert sich die Restabfallmenge kontinuierlich, wohingegen die Bioabfallmenge zunimmt.

Nach der Beschlussfassung des Kreistags liegt der Schwerpunkt im Jahr 2026 auf der Umsetzung struktureller Änderungen im abfallwirtschaftlichen Angebot sowie bei den Gebühren. Während das bewährte Gebührenmodell für Restabfall – bestehend aus Jahres- und Leerungsgebühr – und die separate Biotonnengebühr grundsätzlich erhalten bleiben, wird ein neues Anreizsystem eingeführt: Die Nutzung größerer Behälter mit geringerer Leerungsfrequenz wird gezielt gefördert, um die Abfuhr-effizienz und -qualität zu steigern und Kosten zu optimieren. Im Bereich der Sperrmüllsammlung wird eine verursachungsgerechte Gebühr von 15 Euro eingeführt.

Bei der Restabfallsammlung wird der 60-Liter-Behälter aus dem Angebot genommen. Kunden können diesen weiterhin freiwillig verwenden, allerdings werden die Jahres- und Leerungsgebühren des 80-Liter-Behälters zugrunde

gelegt. Auch bei der Bioabfallsammlung stehen Änderungen an: Die wenig nachgefragte zusätzliche wöchentliche Sommerleerung wird nicht mehr angeboten und der Abfuhrturnus dadurch ganzjährig auf zweiwöchentlich vereinheitlicht. Außerdem ist der Einsatz automatisierter Störstoffdetektionssysteme geplant, um eine hohe Qualität der gesammelten Bioabfälle sicherzustellen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kreismülldeponie Bruchsal wird das erste Entsorgungszentrum des Landkreises entstehen, welches das zusätzliche gebührenfreie und gebührenpflichtige Angebot an einem Standort zu einheitlichen Öffnungszeiten vereint.

Bei der Schadstoffsammlung erfolgt eine Neustrukturierung zur Fahrstreckenreduzierung und Terminoptimierung. Die Zahl der Standorte pro Tour wird auf 32 begrenzt, und der kaum frequentierte Samstagstermin im Dezember entfällt.

Zudem wird in Pfinztal ein innovatives Pilotprojekt gestartet: Ein autonomer Wertstoffhof soll erprobt werden, um den Einwohnern künftig auch außerhalb der personalbesetzten Öffnungszeiten Entsorgungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Suche nach einem geeigneten Deponiestandort für mineralische Abfälle bleibt auch im kommenden Jahr ein zentrales Projekt für den Landkreis Karlsruhe. Da es derzeit keine eigenen Deponien für mineralische Abfälle im Landkreis gibt, kooperiert er mit dem benachbarten Enzkreis. Dessen Kapazitäten sind ebenfalls knapp und werden in einigen Jahren erschöpft sein. Damit die Entsorgungssicherheit für diese Art von Abfällen auch weiterhin sichergestellt ist, befindet sich der Landkreis auf der Suche nach einem geeigneten Standort für eine eigene Deponie. Ein erstellter Kriterienkatalog dient als Grundlage für die Suche und wird auf das Gebiet des Landkreises angewendet, um

potentiell geeignete Flächen zu identifizieren. Die Ergebnisse der Standortsuche sollen im Laufe des Jahres 2026 dem Kreistag und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Im Bereich der Abfallpädagogik soll das Angebot ausgeweitet werden: Kindergärten haben die Möglichkeit mit einem Lernkoffer, der verschiedene zielgruppengerechte Materialien enthält, die abfallwirtschaftlichen Themen mit den Kindern zu behandeln. Um die Themen des Abfallwirtschaftsbetriebs wie Abfalltrennung, Abfallvermeidung und Recycling spielerisch aber vor allem auch verständlich zu vermitteln, soll ein Maskottchen eingeführt werden. Es soll ein Kommunikationswerkzeug sein um Jung und Alt zusammenzubringen - es fungiert als Botschafter, Markenfigur, Publikumsmagnet und Identifikationsfigur.

Im Sinne einer kundenorientierten Ausrichtung sollen die digitalen Serviceangebote kontinuierlich ausgebaut und in ihrer Benutzerfreundlichkeit weiter optimiert werden. Darüber hinaus sieht der Abfallwirtschaftsbetrieb erhebliches Potenzial, das Abfallaufkommen insgesamt zu reduzieren, das Trennverhalten weiter zu schärfen und die Effizienz der Sammlung zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen, werden in den kommenden Jahren innovative Angebote, Informationskampagnen und Handlungsalternativen erarbeitet und geprüft.

Impressum

Herausgeber

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe
Kriegsstraße 100, 76133 Karlsruhe

Dienstsitz: TRIWO-Technopark, Gebäude 5110 b,
Werner-von-Siemens-Str. 2–6, 76646 Bruchsal
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Geschäftsführerin Carol Adam

Kontakt

Milena Schimmel – Kommunikation
oeffentlichkeitsarbeit@awb.landratsamt-karlsruhe.de

Konzept, Layout und Illustration

schweitzer media gmbh
Agentur für Marketing und Kommunikation
www.schweitzer-media.de

Redaktionsschluss: 29. September 2026

